

## Protokoll Nr. 36 vom 27. Juni 2018 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
<b>Protokoll</b>	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Hanny Schmid, Parlamentsdienste (Traktanden 5 bis 8)
<b>Anwesend</b>	119 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.35 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber (16/WA 49/234) Seite 5
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 9/237) Seite 6
3. Interpellation von Ulrich Müller vom 22. November 2017 "Schloss Eugensberg" (16/IN 25/162)  
Beantwortung Seite 8
4. Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 21/201)  
Eintreten, Detailberatung  
4.1 Räte und Staatskanzlei Seite 28  
4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 29  
4.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 30  
4.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 31  
4.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 33  
4.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 37  
Beschlussfassung Seite 40
5. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (16/GE 10/118)  
2. Lesung Seite 42

6. Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 3. Mai 2017 "Zunehmende Schere beim Lohn und den Sozialleistungen zwischen Staat und Gewerbe/Industrie beziehungsweise Landwirtschaft" (16/IN 12/113)  
Beantwortung Seite 56
7. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)  
Beschlussfassung Umsetzung Seite 69
8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau" (16/AN 2/111)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 71
9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 19. April 2017 "Konzept Bauabfälle/Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen" (16/AN 1/103)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
10. Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten" (16/IN 7/84)  
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8

Entschuldigt ganzer Tag	Brunner Max, Weinfeld	Familie
	Feuerle Didi, Arbon	Ferien
	Indergand Aline, Altnau	Beruf
	Marti Verena, Steinebrunn	Gesundheit
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Regli Christoph, Frauenfeld	Gesundheit
	Sax Marianne, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf

Entschuldigt	Martin Urs, Romanshorn	Familie
Vormittag	Ziegler Astrid, Birwinken	Familie
Entschuldigt	Eugster Armin, Bürglen	Familie
Nachmittag	Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)	Beruf
	Müller Ulrich, Weinfelden	Beruf
	Schaffer Erich, Pfyn	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf
Vorzeitig weggegangen:		
11.30 Uhr	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
15.30 Uhr	Diezi Dominik, Stachen	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
15.45 Uhr	Strupler Manuel, Weinfelden	Beruf
16.00 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf
16.15 Uhr	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
16.20 Uhr	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Beruf
16.25 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
	Möckli Max, Schlatt	Beruf

**Präsident:** Besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Peter Bühler, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen ausdrücken. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ebenfalls begrüsse ich auf der Tribüne die 4. bis 6. Klasse der Schule Salmsach unter der Leitung von Thomas Kangus. Sie wurden von Kantonsrätin Marina Bruggmann bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr frühes Interesse an der kantonalen Politik und wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in das Ratsgeschehen der gesetzgebenden Gewalt des Kantons.

Am 13. Juni 2018 ist die älteste Politikerin der Schweiz, alt Kantonsrätin Dr. Marlies Näf-Hofmann aus Arbon, im 92. Altersjahr gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von

1992 bis 2012 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft hat sie in 32 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon sie deren zwei präsidierte. Von 1994 bis 2000 war sie Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, von 2004 bis 2012 Mitglied der Justizkommission. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 27. Juni 2018 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
2. Rechenschaftsbericht 2017 des Obergerichts des Kantons Thurgau. Dieses Geschäft geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi vom 18. April 2018 "Gebäudeschadstoffe in Liegenschaften".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Eschenmoser vom 18. April 2018 "Objektkredit 2. Thurkorrektur Weinfeld-Bürglen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 2. Mai 2018 "Erhöhung der Jagdpachtzinsen um 25 Prozent?".
6. Broschüre - Thurgau in Zahlen 2018.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Der Stimmzähler Armin Eugster ist am Nachmittag aus familiären Gründen abwesend. Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrätin Astrid Ziegler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber (16/WA 49/234)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber aus Frauenfeld die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Christa Thorner aus Frauenfeld an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Barbara Dätwyler Weber** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 9/237)

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2018 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 99 Anträge vor, die sich allesamt auf Kantonsbürgerrechtsgesuche ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern beziehen.

Es sind 25 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 28 Töchter und 28 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 99 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 25 Partnerinnen und Partnern sowie 56 Kindern, somit insgesamt 180 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuch-

steller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 104 Gesuchen wurden 3 aufgrund der aktuellen Situation zurückgestellt. 3 weitere Gesuche wurden unter dem Vorbehalt weiterer Abklärungen zur Annahme empfohlen. 1 Gesuch befindet sich nach Zirkularbeschluss der Justizkommission nunmehr unter den vorgeschlagenen. Bei 2 Gesuchen erfolgte die Rückmeldung der Gemeinde zu spät für die heutige Sitzung.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen mit 8 Ja bei 2 Enthaltungen, die 99 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern anzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 99 wird mit 96:5 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer". Sie benötigt Herzblut und Bürgersinn.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller Frauenfeld eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

**3. Interpellation von Ulrich Müller vom 22. November 2017 "Schloss Eugensberg"**  
(16/IN 25/162)

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Ulrich Müller, CVP/EVP:** Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen, die detailliert und konzis ausgefallen ist. Sie bietet Diskussionsstoff, weshalb ich im Namen der 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner Diskussion **beantrage**.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 75:16 Stimmen beschlossen.

**Ulrich Müller, CVP/EVP:** "In himmelblauer Farbenpracht erschimmert des Untersees Fluth, und über Hegau wie Thurgau lacht der Oktober mit herbstlicher Glut. Sonntäglich hallt der Glocken Geläut vom sonnigen Uferland - den Frieden Gottes hab' ich heut hier oben fromm erkannt. Noch einen Blick der Reichenau und ihrem blauwogenden See, noch einen Dank der hohen Frau, und dann - bergab, - ade!" Dieses Gedicht hat der Schriftsteller Joseph Victor von Scheffel, der Verfasser von "Ekkehard", im Rahmen eines Besuchs auf Schloss Eugensberg verfasst und im Gästebuch verewigt. Diese Zeilen stellen nur eine von vielen Episoden in der bewegten Geschichte des Anwesens dar. Eugensberg ist Schauplatz und Begleiter der Thurgauer Geschichte. Dem Regierungsrat reicht es aber nicht, wenn ein Anwesen von einem Stiefsohn Napoleons erbaut wurde und Wohnort eines der wichtigsten Industriellen des Kantons war, um es als wichtiger Zeuge der Geschichte einzustufen. Aktuell sind wir Beobachter des vorerst letzten Kapitels, das der Dramatik und Tragik nicht entbehrt. Das "Bruderschloss" des Arenenbergs erhält einen neuen Besitzer oder eine neue Besitzerin. Es bleibt abzuwarten, ob dieser oder diese sich der Vorbesitzer würdig erweist. Ich denke dabei beispielsweise an den Erbauer Eugène de Beauharnais oder Hippolyt Saurer. Es ist sinnvoll, sich hierzu einige Gedanken zu machen. Wir haben in den letzten Monaten viele Details über die Geschichte, die Architektur und insbesondere das Innenleben des Schlosses erfahren, obwohl die Besichtigung des Anwesens der Presse und den Vertretern einer eventuellen Käuferschaft, die mit Mercedes, Porsche oder Maserati vorfahren, vorbehalten war. Ich habe am Pfingstmontag nicht den Maserati, sondern das Velo benützt, um mir einen Eindruck zu verschaffen. Ich fand eine Ausstellung von Zutrittsverbotstafeln vor. Die berühmte Hecke stand nach wie vor und Vogellärm stellte das einzige Lebenszeichen dar, welches zu vernehmen war. Das wird sich voraussichtlich bald ändern. Unter anderem aus diesem Grund erhielt ich in den letzten Monaten mehrere Mails, insbesondere von Handwerkern, die vor Jahren an den Renovationsarbeiten der Familie Erb beteiligt waren. Sie zeigen sich begeistert vom Innenausbau des Anwesens und möchten dazu auf-



fordern, unbedingt etwas zum Schutz dieser Räume zu unternehmen. Der Thurgau ist ein Kanton der Schlösser. Nicht alle Beteiligten sind stets adäquat mit den Bauwerken umgegangen. Das Schloss Sonnenberg in Stettfurt ist seit Jahren eine Baustelle. In Weinfelden wurde ein altes Schloss von einer Ruine zu einer Disneyland-Burg wieder aufgebaut und der Öffentlichkeit konsequent entzogen. Kürzlich war in der Thurgauer Zeitung ein Bild des früheren Zustandes zu sehen. Andere Bauten dämmern still vor sich hin. Das Schloss Eugensberg hingegen, mit seiner einzigartigen Umgebung, stellt sicherlich eines der schönsten Anwesen dar. Sowohl Hippolyt Saurer, der den Innenausbau im Jahr 1916 mit viel Engagement und Geld totalerneuert hat, als auch die Familie Erb haben der Einrichtung Sorge getragen. Das Amt für Denkmalpflege, welches nach Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, erstmals wieder Zugang zum Schloss hatte, spricht heute von einem Denkmal mit nationaler, wenn nicht europäischer Bedeutung und nennt es ein einzigartiges Kulturdenkmal mit grosser Ausstrahlung. Insbesondere die Ausstattung der zahlreichen Räume ist offenbar noch in praktisch unveränderter und unbeschädigter Form vorhanden, obwohl das Schloss als Museum, Ferienhaus und Privathaushalt genutzt wurde. Auch die Aussenansicht, der englische Garten und vor allem die Lage, welche Viktor von Scheffel in seinem Gedicht geschildert hatte, sind bemerkenswert. Hinzu kommen die Ruine Sandegg, ein originelles Badehaus am Untersee, Landwirtschaftsflächen und ein Weiher. Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Fragen ist natürlich den Umständen entsprechend ausgefallen. Die eher gedämpften Erwartungen wurden erfüllt. Immerhin sind die Aussichten bezüglich einer Einflussnahme auf die umgebenden Strukturen wie die erwähnte Ruine Sandegg mit Terrasse, das Badehaus, die Landschaften und die landwirtschaftlichen Anwesen nicht ganz negativ. Eventuell könnte hierfür eine Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde Salenstein erfolgen. Gemäss der Beantwortung stellt der Erwerb des Schlosses oder eine Beteiligung daran keine Option dar für den Kanton. Es heisst, der Erhalt und die Sicherstellung der Zugänglichkeiten von Schlössern würden nicht zu den Kernaufgaben des Kantons zählen, und zwar unabhängig vom denkmalpflegerischen Stellenwert und der möglichen Form des Eigentums, beziehungsweise der Beteiligung an einem Objekt. Dem ist zuzustimmen. Allerdings zählt es auch nicht zu den Kernaufgaben des Kantons, mehrere hundert Millionen Franken unter einem Moratorium zu horten, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass keine Einigung darüber besteht, was mit dem Geld angefangen werden könnte. Gemäss § 19 des Natur- und Heimatschutzgesetzes kann der Kanton Objekte mit erheblicher kantonaler Bedeutung erwerben. Gemäss § 18 ist es dem Kanton auch möglich, an erhaltenswerte Objekte einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu entrichten. Aber welche Objekte können noch über erhebliche kantonale Bedeutung verfügen, wenn man diese Bedeutung nicht einmal dem Schloss Eugensberg zusprechen mag? Vielleicht existieren kreativere Methoden, sich für diese Anlage zu engagieren. Beispielsweise könnte man darüber nachdenken, das Anwesen zu erwerben und es anschliessend an eine Institution zu vermieten, die gewährleistet, das Baudenkmal zu

schützen und zu pflegen, sowie es im Idealfall der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Befände sich das Schloss Eugensberg in kantonalem Besitz, müsste es nicht zwingend eine Konkurrenz zum Arenenberg darstellen. Trotzdem ist es beachtlich, dass die Qualität des Baus und vor allem jene des Innenausbaus eine solche Befürchtung zulassen. Schliesslich fordere ich den Regierungsrat dazu auf, den denkmalpflegerischen Anliegen gerecht zu werden. Die diesbezüglichen gesetzlichen Möglichkeiten zeigen sich nicht ganz eindeutig. Aber wenn an diesem Anwesen etwas zerstört würde, hätten wir es mit einem Verlust zu tun, der nicht mehr gut zu machen wäre. Es ist klar und nachvollziehbar, dass sich angesichts dieser prächtigen Anlage leicht Wünsche formulieren lassen. Ebenso klar ist aber, dass sich die Gelegenheit, sich für diese Anlage zu engagieren, nicht so bald wieder bieten wird. In diesem Sinne lässt die Antwort des Regierungsrates ein positives Engagement durchblicken. Dafür danke ich. Denn es kann ja schliesslich nicht sein, dass wir eines der bemerkenswertesten Ensembles des Kantons nur aus dem Gedichtbuch kennen.

**Guhl, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion dankt Kantonsrat Ulrich Müller für die Interpellation. Aufgrund dieses Vorstosses hat sich der Regierungsrat, wohl oder übel, mit dem Verkauf des Schlosses Eugensberg auseinandersetzen müssen. Es ist sehr gut, dass die heutige Diskussion noch vor dem Verkauf des Schlosses stattfindet. Vielleicht erleben wir mit den Fraktionsvoten ja noch eine Überraschung. Der Regierungsrat möchte das Schloss nicht kaufen und macht dafür finanzielle Überlegungen geltend. Diesen Überlegungen widerspricht die GLP/BDP-Fraktion. Seit der Teilprivatisierung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) liegt auf den Konten des Kantons viel ungenutztes Eigenkapital. Auch der Lotteriefonds quillt über. Für die Gelder ist kaum ein Verwendungszweck in Sichtweite. Würde es dem fast ewigen Untertanen-Kanton Thurgau nicht gut tun, etwas mehr Selbstwertgefühl zu entwickeln? Die Thurgauer Zeitung hat diesem Ansinnen mit der alljährlichen Prämierung der 100 auffälligsten Persönlichkeiten im "who is who" Rechnung getragen. Die Thurgauerin oder der Thurgauer des Jahres könnte jeweils für ein Jahr im Schloss Eugensberg Wohnsitz nehmen. Oder wie wäre es, wenn jeweils die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Rates während des Amtsjahres auf dem Eugensberg wohnen dürfte? Der Amtsträger oder die Amtsträgerin hätte zwar aufgrund der vielen Auftritte in der Öffentlichkeit wohl kaum Zeit, die ruhige und wunderschöne Wohnlage mitsamt der tollen Aussicht geniessen zu können. Wie dem auch sein mag, ein Kauf des gesamten Anwesens kommt für den Kanton nicht in Frage. Diese Meinung vertritt auch die GLP/BDP-Fraktion. Somit wird sich der Kanton mit einer allfälligen Beteiligung an nicht erwünschten oder nicht verkäuflichen Teilen des Gutes begnügen. Das entspricht vollumfänglich dem Ansinnen des Verwerfers. Das Badehaus und der Standort Sandegg kämen zum Kauf in Frage, sofern der künftige Schlossherr auf diese Teile der Liegenschaft verzichten möchte. Diese Möglichkeit ist nicht unwahrscheinlich, denn gemäss den Verkaufsunterlagen ist das Wohnhaus auf der Sandegg denkmalgeschützt

und ohne Allradantrieb ist dieser Platz kaum erreichbar. Ein Augenschein vor Ort bestätigt, dass es sich dabei um ein schon seit langer Zeit nicht mehr bewohntes Bauernhaus mit Scheune handelt. Die Gebäude bestehen aus Holzkonstruktionen und darunter befindet sich ein Keller mit ursprünglicher Ausstattung. Dieses alte Gutshaus ist gemäss Schutzplan der Gemeinde als wertvoll eingestuft. Eine Sanierung dieses Liegenschaftsteils würde viel Geld kosten. Die Ruine Sandegg müsste sowieso saniert werden. Daher ist sie von der Betrachtung ausgenommen. Für das Badehaus am Untersee, das sich in der Nähe der Abwasserreinigungsanlage befindet, ist der stattliche Preis von einer Million Franken vorgeschlagen. Für den Erwerb dieses Häuschens am See stünden Gelder aus dem Fonds zur Verfügung. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst den Entscheid, dass die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin von den lokalen Landwirten bewirtschaftet werden sollen. Ein allfälliger Teilerwerb der Liegenschaft Eugensberg sollte unseres Erachtens kritisch geprüft werden.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat schätzt die Situation richtig ein. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, solche Gebäude und Ländereien zu kaufen und zu unterhalten. Dass der Kanton aber grosses Interesse daran bekundet, was mit der Konkursmasse geschehen soll, ist wichtig. Bezüglich der Ruine Sandegg mit Terrasse, des Schutzwaldes und des Badehauses am Untersee unterstützt die EDU-Fraktion die Pläne des Regierungsrates. Bezüglich des Schlosses Eugensberg appellieren wir an die Verhältnismässigkeit bei allen Verhandlungen, obwohl die Liegenschaft im öffentlichen Interesse steht. Angesichts der vergangenen und zukünftigen Sparmassnahmen lehnen wir jährliche finanzielle Belastungen ab, auch wenn sie durch Betrieb und Unterhalt entstehen würden. Trotz der bedeutenden historischen Ausstrahlung des Schlosses Eugensberg erachten wir es nicht als Aufgabe des Kantons, sich in privatrechtliche Angelegenheiten zu mischen.

**Opprecht, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Dass sich der Regierungsrat vor dem Verkaufsstart mit den zur Konkursmasse Erb gehörenden Grundstücken in Salenstein und Berlingen auseinandergesetzt hat, ist richtig. Es handelt sich um bedeutende Liegenschaften und Grundstücke am Untersee. Ebenfalls positiv zu werten ist die vorgängige Absprache des Regierungsrates mit lokalen Behörden und Organisationen. Gemäss Erachten der FDP-Fraktion vertritt der Regierungsrat die richtige Haltung. Der Kanton soll nicht für das Schloss Eugensberg mitbieten. Für den Kauf, den Unterhalt, die Verwaltung und ein sinnvolles Nutzungskonzept wären hohe finanzielle und personelle Ressourcen nötig. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, sich einzubringen und zu engagieren. Auch bezüglich eines allfälligen Erwerbs des Badehauses am Untersee sowie landwirtschaftlicher Flächen, Wäldern und des Weihers ist für den Kanton Zurückhaltung angezeigt. Die Objekte sollten Privatpersonen oder lokalen Interessenten überlassen werden. Einzig der Erwerb der Ruine Sandegg könnte sich die

FDP-Fraktion vorstellen, allenfalls zusammen mit der Standortgemeinde Salenstein. Das würde aber nur Sinn ergeben, wenn vor dem Kauf ein klares Konzept des Amtes für Archäologie vorläge. Dieses Konzept müsste klären, wie diese im Moment äusserst baufällige und nicht betretbare Ruine gesichert und wieder zugänglich gemacht werden könnte. Auch die Erreichbarkeit zu Fuss und per Auto, inklusive Parkmöglichkeiten, müsste gewährleistet werden können. Die öffentliche Zugänglichkeit von Teilen der weitläufigen Schlossanlage oder des Schlosses selbst, beispielsweise für einen Tag des Denkmals, wäre sicherlich wünschenswert, sofern es die zukünftige Eigentümerschaft auf freiwilliger Basis erlauben würde.

**Imhof, CVP/EVP:** Sommerzeit bedeutet Ferienzeit und Reisezeit. Ich möchte Sie zu einer kleinen Reise einladen. Begleiten Sie mich auf eine fiktive Fahrt in die Zukunft und lassen Sie uns das Zeitrad um zwölf Jahre vorwärts drehen: Es ist Frühsommer und ich erzähle Ihnen von einer Velotour, die ich am letzten Sonntag im Juni des Jahres 2030 gemeinsam mit meiner Frau unternommen habe. Wir radelten quer durch den grünen Thurgau. Von Balterswil aus fuhren wir durch den Mittelthurgau zum Seerücken. Im Schlosspark von Eugensberg machten wir Mittagsrast. Viele Familien, Paare, Einzelpersonen, Kinder und ältere Leute waren auf den gepflegten Parkwegen durch die bunten Wiesen und unter den alten Bäumen rund um das Schloss unterwegs. Wir setzten uns auf eine Bank neben dem Spielplatz beim grossen Schlossweiher, der kürzlich zum Pumpspeicher ausgebaut wurde. Während wir uns mit einem Picknick stärkten, konnten wir unsere Blicke über den Untersee zur nahen Reichenau schweifen lassen. Beim Dessert im Schlosscafé staunten wir über die kunstvolle Architektur und die gelungene Renovation der Räume und Gebäude, welche Altes mit Neuem verbindet. Obwohl Teile des Schlosses privat bewohnt und genutzt werden, kann die Öffentlichkeit das Schloss und den Park besuchen. Diese Mischnutzung wurde erfolgreich geplant und durchgezogen. Möglich wurde das durch die umsichtige und vorausschauende Arbeit des Regierungsrates, der das Potenzial des vormals privaten und abgeriegelten Schlossgeländes erkannt hatte. Wir denken zurück an die Entstehung dieses Konzeptes und an die entscheidende Debatte im Sommer 2018, in welcher wir uns aktuell gerade befinden. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wirklich detaillierte und klare Beantwortung der Interpellation. Die Schlüsse, welche der Regierungsrat nach der Analyse der Sachlage zieht, erscheinen uns nachvollziehbar, auch wenn wir den Begriff "Thurgauer Geschichte" etwas weiter fassen und den Eugensberg für unseren Kanton als geschichtlich durchaus relevant betrachten. Es freut uns, dass die grosse kunsthistorische Bedeutung dieser Gebäude und der einmalige Wert des Landschaftsparks unbestritten sind. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die Bestrebungen des Regierungsrates, die einen Erwerb oder mindestens einen Teilerwerb durch den Kanton beabsichtigen und den kantonalen Einfluss somit vergrössern wollen. Wir ermutigen den Regierungsrat zu konkreten Massnahmen. So wäre der öffentliche Zugang beispielsweise nicht nur anzustreben,

vielmehr muss er erreicht werden und erhalten bleiben. Vielleicht treffen wir uns in zwölf Jahren auf dem Eugensberg. Ich würde mich sehr freuen.

**Mathis Müller, GP:** Das Thema dieser Interpellation ist die Zukunft des Schlosses Eugensberg aus kantonaler Sicht. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt verlauten, dass der Erwerb von Schlössern nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehöre und die derzeitige Finanzlage keinen Erwerb zulasse. Einerseits ist diese Argumentation nachvollziehbar. Der Kanton Bern versucht derzeit, viele seiner Schlösser zu veräussern. Andererseits handelt es sich beim Schloss Eugensberg nicht um irgendein Schloss, sondern um eine Schlossanlage mit Burg, Park, Gutsbetrieb, Schutzwald und Badehaus von nationaler kulturhistorischer Bedeutung. Es geht um ein landschaftliches Juwel, also um eine Anlage mit sehr viel Potenzial. Wenn sich der Kanton jetzt nicht um die Anlage bemüht, würde dann nicht die einmalige Chance vertan, den öffentlichen Zugang zu diesem einzigartigen Kulturgut erlangen und einen kleinen Uferabschnitt am Untersee für die Bevölkerung öffnen zu können? 70% der Uferlänge des Untersees sind nämlich verbaut oder in privatem Besitz, 22% sind Naturschutzgebiete und lediglich 18% sind öffentlich zugänglich. Ein weiterer Zugang zum See für die Bevölkerung wäre willkommen. Meines Erachtens wäre es mal wieder an der Zeit, dass der Kanton ein etwas visionäres Projekt verfolgen würde. Darunter stelle ich mir ein Projekt vor, das nicht der Bauherrschaft folgt und nicht nur die engsten Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt. Für geplante und umstrittene Strassenprojekte sind riesige Geldbeträge fast nie zu hoch. Vielleicht ziehen sich die Verkaufsverhandlungen noch etwas hin und der Kanton erhält eine weitere Gelegenheit zur Erstehung dieses Kulturgutes. Das touristische Potenzial mit dem Zweigespann Arenenberg-Eugensberg schätze ich hoch ein. Die Besucher würden nicht nur wenige Stunden verweilen, sondern eher einen ganzen Tag. Das wäre bestimmt ein Gewinn für die Wirtschaft und die Hotellerie der Umgebung. Ein grosszügiger botanischer Garten mit allen Lebensräumen und vielen Beispielen aus unserer Pflanzenwelt, angelegt auf einem Teil des landwirtschaftlichen Guts, würde die Schlossanlage bestimmt bereichern. Gäste, die nahe gelegene pädagogische Hochschule sowie auch die landwirtschaftliche Schule Arenenberg könnten sicherlich davon profitieren.

**Tschanen, SVP:** Beim Verkauf von Liegenschaften aus dem Konkurs übernimmt die Konkursverwaltung die Aufgabe der Gläubigervertretung. Sie soll einen möglichst hohen Preis erzielen. Liegenschaften ohne Nutzungszweck zu kaufen, entspricht nicht der Immobilienstrategie des Kantons. Der Kauf einer Schlossanlage, die bis anhin als Wohnliegenschaft genutzt wurde, würde grosse Probleme mit sich bringen. Der Unterhalt und die Nutzung wären für den Staat nur kostenträchtig, und der Ertrag könnte keinesfalls kostendeckend ausfallen. Wie es die Beantwortung des Regierungsrates beschreibt, existieren bezüglich der Ländereien zwei Strategien: 1. Erwerb als Realersatz für Staatsaufgaben. 2. Verkauf des Landgutes oder Verkauf der einzelnen Parzellen. Die SVP-Fraktion

vertritt die Meinung, dass das Objekt dem freien Markt zugänglich gemacht und/oder in Parzellen an die ortsansässigen Landwirte veräussert werden sollte. Bezüglich der stark beschädigten und verwitterten Ruine stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, zusätzliche Arbeiten für unsere Archäologen zu suchen, oder ob diese Arbeiten nicht besser dem neuen Besitzer der Anlage überlassen werden sollten. Eine Beteiligung des Kantons ist sehr genau und kritisch zu prüfen. Die SVP-Fraktion erachtet es nicht als Aufgabe des Staates, sich für solche Objekte einzusetzen. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass der neue Eigner keiner Blackbox gleichkommt, sondern sich seiner Verantwortung für eine gute und langfristige Lösung bewusst ist.

**Dransfeld, SP:** Die einstimmige SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, der das Thema ernst genommen und die gestellten Fragen differenziert, nachvollziehbar und vergleichsweise schnell beantwortet hat. Der Eugensberg ist ein aussergewöhnliches Areal in einer aussergewöhnlichen Situation und verdient unsere Aufmerksamkeit. Dank gebührt auch dem Interpellanten für das Aufgreifen des Themas und die gründliche Auseinandersetzung damit. Aussergewöhnlich sind am Eugensberg seine reiche Geschichte, die herausragende landschaftliche Lage auf einer Geländekammer hoch über dem See, seine Vielgestalt sowie der materielle und kulturelle Reichtum seiner Bauten. Weiter ist auch die Möglichkeit der Öffentlichkeit aussergewöhnlich, direkten Einfluss auf den Verkauf nehmen zu können und nicht zuletzt auch die Verpflichtung, die Interessen geprellter Gläubiger bei diesem Verkauf ernstnehmen zu müssen. Die Geschichte des Eugensbergs ist vermutlich älter als jene des mit ihm verbundenen Weltkulturerbes Reichenau, das mutmasslich vor dem Jahr 724 von Sandegg aus besiedelt wurde. Der Regierungsrat, der diesbezüglich keine Thurgauer Geschichte zu erkennen vermag, sei höflich daran erinnert, dass Frauenfeld 500 Jahre später entstand. Das gut unterhaltene Schloss ist zwar jüngeren Datums, aber dennoch historisch bedeutsam. Die jüngste Geschichte des Schlosses wirft, bei allem Respekt vor dem pfleglichen Umgang mit der historischen Substanz des Schlosses selbst, grosse Fragen auf. Hierzu zählen die sträfliche Vernachlässigung der Ruine Sandegg, der verweigerte Zugang zu Wald und Gebäuden, vor allem aber das unerklärbar lange geduldete Geschäftsgebaren der letzten Eigentümer, das Unzählige geschädigt hat, nicht zuletzt auch Vertreter des heimischen Gewerbes. Zu den öffentlichen Interessen, die wir zu würdigen haben, zählen der Schutz der Gläubiger, der Schutz der historischen Bausubstanz, der Schutz des öffentlichen Zugangs zu Grünflächen und See sowie der Schutz von Natur, Forst- und Landwirtschaft. Diesbezüglich auch den Erwerb durch den Kanton zu prüfen, scheint naheliegend. Der langfristige Verbleib des Herzstücks, des Schlosses und seines Parks, in Kantonsbesitz scheint aber kaum Sinn zu machen. Welche öffentliche Nutzung man immer sich für das Schloss vorstellt, ob man dabei an Bildung, Beherbergung, Büroplätze oder bereits zuvor genannte Möglichkeiten denkt, die Konsequenz wäre wahrscheinlich ein tiefer Eingriff in die historische Substanz und eine erhebliche Minderung baulicher Werte. Wohlgermerkt sind die-

se baulichen Werte hoch, die im Interesse der Gläubiger zu Marktpreisen erworben werden müssten. Umso praktikabler scheint die Loslösung peripherer Teile, die vergleichsweise wenig Wert für das Schloss besitzen und für die Öffentlichkeit erschwinglich wären. Die Ruine Sandegg, die einen wirklich aussergewöhnlichen Ort darstellt, könnte die Gemeinde, eine Stiftung oder ein Verein erwerben. Das angrenzende Bauland von 7000 Quadratmeter könnte zugunsten sinnvoller Bebauungen zumindest teilweise rückgezont werden. Der Wald wäre attraktiv für die Bürgergemeinde, das Landwirtschaftsgut böte Platz für einen Milchviehstall oder andere Nutzungen des Arenenbergs, der nur einen Kilometer Luftlinie entfernt liegt, und die Seeparzelle könnte dank des dafür bestehenden Fonds zugänglich gemacht werden. Diese Optionen sind vielgestaltig, mit Abhängigkeiten behaftet und nicht zuletzt von demokratischen Entscheidungswegen abhängig. Eine Lösung, die zuverlässig und langfristig die Interessen der Gläubiger ebenso wahrt wie die kulturellen, praktischen und schliesslich auch finanziellen Interessen des Kantons, dürfte etwas mehr Zeit benötigen. Diese Zeit sollten wir uns nehmen und zumindest den vorübergehenden Erwerb der gesamten Liegenschaft prüfen.

Regierungsrätin **Haag**: Vielen Dank für die positive Aufnahme unserer Beantwortung. Ich teile die Ansicht, dass es wichtig ist, diese Diskussion zu führen, bevor Tatsachen geschaffen werden. Auch wenn ich Gelüste für ein thurgauisches Camp David verspürt habe, herrscht Einigkeit darüber, dass der Kanton Thurgau wohl nicht Schlossbesitzer werden wird, wenn gleich er einzelne Teile erwerben soll. Dabei muss stets bedacht werden, dass es sich um Konkursmasse handelt, die bestmöglich verwertet werden muss. Die Befürchtung, dass ein ungeeigneter Besitzer das Schloss übernehmen könnte, ist verbreitet zu spüren. Ich betone jedoch, dass sowohl das Konkursamt, als auch die Gläubigervertreter sich sehr besorgt darum zeigen, einen geeigneten Eigentümer zu finden, der sorgfältig mit diesem aussergewöhnlichen Kulturerbe umzugehen weiss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident**: Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 21/201)

##### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2017. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild machen von den grossen Herausforderungen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session. Ein weiterer Dank geht an Esther Schindler und ihr Team des Personalamtes, das für die Räumlichkeiten verantwortlich ist. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2017 um 9,9 Millionen Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 47,5 Millionen Franken. Das sind 4,3 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Der Cashflow steigt aufgrund der positiven Erfolgsrechnung und des Verzichts auf Entnahmen aus den Rückstellungen auf 69 Millionen Franken. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solid. Das Eigenkapital per Ende 2017 beträgt rund 619 Millionen Franken. Etwa 500 Millionen Franken würden für eine gesunde Bilanz genügen. Für die nächsten Jahre besteht also noch Luft. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist gut. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) werden konsequent umgesetzt und wir verfügen über ein hohes Kostenbewusstsein. Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2017 befindet sich auf dem Niveau des Budgets und es ist ein Plus von 2,7% gegenüber der Rechnung 2016 zu verzeichnen. Der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist um 15,7 Millionen Franken ge-



stiegen und der Ertrag der Verrechnungssteuer wuchs um 13,6 Millionen Franken. Zudem konnte ein geringeres Wachstum der Spital- und Gesundheitskosten verzeichnet werden. Der Steuerertrag wuchs um 3,8% und die Bilanzsituation per Ende 2017 zeigt sich gesund. Der Bilanzüberschuss nach Gewinnverwendung beträgt 215 Millionen Franken, das Eigenkapital beläuft sich auf 619 Millionen Franken und das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 1'452 Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand liegt um 16,2 Millionen Franken unter dem Budget 2017. Erfreulich ist, dass der Personalaufwand praktisch budgetkonform abschliesst und der Sachaufwand knapp 0,2 Millionen Franken unter dem Budget liegt.

**Oswald, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Geschäftsbericht 2017 und für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2017 weist bei einem Gesamtaufwand von 2,1 Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken aus. Auch die Gesamtrechnung schliesst mit 21,8 Millionen Franken positiv ab. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu beachten ist aber, dass zwei nicht beeinflussbare Sondereffekte zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Einerseits ist das der höhere Gewinnanteil der SNB und andererseits der höhere Ertrag der Verrechnungssteuer. Wenn man diese Sondereffekte herausrechnet, liegt das Ergebnis 19,5 Millionen unter der Budgetvorgabe. Das gute Rechnungsergebnis zeigt, dass die Massnahmen der LÜP vollumfänglich greifen und massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes beitragen. Zudem wird klar ersichtlich, dass die Massnahmen des Projektes Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) dabei helfen werden, langfristig eine ausgeglichene Gesamtrechnung präsentieren zu können. Der vom Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform und auch der Sachaufwand entspricht genau der Budgetvorgabe. Das ist erfreulich. Die kantonale Verwaltung hat in der bekannten und schlanken Organisation auch im Jahr 2017 einen guten Job gemacht. Der Transferaufwand liegt 20 Millionen Franken unter dem Budget. Grund für diese Budgetunterschreitung sind vor allem die Beiträge an Wohnheime und Werkstätten. Hingegen liegen die Beiträge an die Schulgemeinden fünf Millionen Franken über dem Budget. Dass die Spitalkosten weniger stark gestiegen sind, als es das Budget vermuten liess, wird positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch muss dieser Posten im Auge behalten werden. Gegenüber der Rechnung 2016 stieg der Transferaufwand um 14,8 Millionen Franken. Hauptgrund dafür sind die Kosten im Gesundheitswesen, die gegenüber der Rechnung 2016 um satte 5,8% gestiegen sind. Die Nettoinvestitionen liegen mit 47,5 Millionen Franken wiederum 10 Millionen unter dem Budget. Im Sinn einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Während der letzten vier Jahre wurden geplante Investitionen in der Höhe von 44 Millionen

Franken nicht getätigt. Das entspricht den Nettoinvestitionen eines ganzen Jahres. Erfreulich ist, dass auf das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung grosser Wert gelegt wird. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die FDP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden.

**Fisch, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2017 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Das gute Ergebnis mit dem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken freut uns sehr, obwohl es der Regierungsrat selbst sogleich wieder relativiert. Auch Kantonsrat Oswald hat bereits auf die zwei Sondereffekte hingewiesen, die das Ergebnis mit den daraus resultierenden 30 Millionen Franken schliesslich positiv erscheinen lassen. Auch die Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 21 Millionen Franken zeigt sich positiv. Der Cashflow von 69 Millionen Franken übertrifft die Erwartungen und führt zum stolzen Selbstfinanzierungsgrad von 146%. Dank des guten Ergebnisses kann auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve des nationalen Finanzausgleichs (NFA-Schwankungsreserve) und aus der Aufwertungsreserve Spitalbauten verzichtet werden. Schön, dass diese Reserven noch bewahrt werden können. Die GLP/BDP-Fraktion ist einverstanden mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung. Die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds freut uns und macht die entsprechende Massnahme des HG2020 besser verdaulich. Die Einlagen in den Arbeitsmarktfonds und den Natur- und Heimatschutzfonds befürworten wir ebenfalls. Jedoch weist der Regierungsrat selber auf die drohenden Gewitterwolken hin. Die Rede ist von der Entwicklung des SNB-Gewinns, von jener der NFA-Beiträge sowie von der Zunahme der Gesundheitskosten. Es gibt demnach keine Gründe, übermütig zu werden aufgrund des Ergebnisses 2017. Unser Finanzminister wird aber sicherlich nicht übermütig und auch auf Baldriantropfen für einen guten Schlaf ist er nicht angewiesen. Unter seinem Kopfkissen liegen nämlich gut gefüllte "Kässelis". Der SNB-Fonds weist 150 Millionen Franken aus, die Partizipationsscheine-Reserve der Thurgauer Kantonalbank 127 Millionen, die NFA-Schwankungsreserve 78 Millionen und der Bilanzüberschuss beläuft sich auf 214 Millionen Franken. Der Kanton verfügt somit über ein stolzes Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Ein kritischer Blick auf die Rechnung 2017 sei erlaubt. Der Vergleich der Jahresrechnung mit den Budgetzahlen ist notwendig. Aber auch der Vergleich mit den Vorjahreszahlen muss im Auge behalten werden. Der Personalaufwand liegt zwar leicht unter dem Budget, ist aber um 2,2% höher als noch im Jahr 2016. Durch den Wegfall des fixen 1% individuelle Lohnerhöhung erhoffen wir uns ein noch besseres Kostenmanagement des Regierungsrates. Die Budgetrichtlinien zeigen den richtigen Ansatz auf. Die geplante generelle Lohnerhöhung von 0,3% wird sicherlich noch zu Diskussionen Anlass geben. Weiter warten wir gespannt auf den Bericht des Regierungsrates betreffend die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungslöhne in Bezug auf

die Privatwirtschaft. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt zwar unter dem Budget, ist aber um 5,2% oder 8,3 Millionen Franken höher als noch im Jahr 2016. Die beiden Kostenblöcke Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand stellen in der Jahresrechnung die beeinflussbaren Faktoren dar. Auch zukünftig muss der Hebel so angesetzt werden, dass die Kosten nicht permanent wachsen. In der Detailberatung wird die GLP/BDP-Fraktion einige Fragen stellen, insbesondere zur Umsetzung der LÜP-Massnahmen. Weitere Fragen werden den Lotteriefonds und das Sozialversicherungszentrum betreffen.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2017, die mit einem Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken abschliesst. Vielfach ist der Himmel während des Budgetierens grau und wolkenverhangen. Bei der Betrachtung der Rechnung ist er dann wieder blau und zumindest nahezu wolkenlos. Der Finanzhaushalt des Thurgaus steht auf einer gesunden und soliden Basis. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle. Das spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates. Verschiedene Faktoren, respektive Sondereffekte haben zu diesem Ergebnis geführt. Das zeigt einmal mehr, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Budgetierung. Mit den Schwankungsreserven wurde ein geeignetes Instrument geschaffen, mit welchem gewisse Unsicherheiten abgefangen und ausnivelliert werden können. Einmal mehr wird der positive Effekt der LÜP hervorgehoben. Dieser positive Effekt ist eine Tatsache. Das Massnahmenpaket wurde über die Parteigrenzen hinaus gestützt und mitgetragen, wenn teilweise auch murrend. In den vergangenen Jahren wurde die Steuerlast verringert. Die nächste Senkung im Rahmen der Steuervorlage 17 steht bereits vor der Tür. Aufgrund einiger schwarzer Finanzplanwolken wird mit dem Projekt HG2020 eine Abbau- und Verzichtspolitik eingeläutet. Leistungen sollen gekürzt oder gestrichen, beziehungsweise umgelagert werden. Das ist in der Realität häufig und vielfältig spürbar. So werden beispielsweise die Gemeindebeiträge an die Energieberatungsstelle erhöht, weil der Kanton seine Beiträge kürzt. Zwar handelt es sich dabei nicht um richtig hohe Beträge, aber dennoch um etwas höhere Ausgaben für die Gemeinden. Ein Arbeitgeber erzählte mir, dass für die Differenzen in der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse allenfalls ein Fonds gegründet werden soll. Auch das funktioniert ja noch irgendwie. Die Femmes-Tische Bildung und Migration sollen im Jahr 2019 nicht mehr stattfinden, die Finanzen wurden gestrichen. Für das kommende Jahr springt jetzt noch das Kompetenzzentrum Integration ein. Umverteilungen und Umfinanzierungen begegnet man also immer wieder. Das ist eine Entwicklung, welche die SP-Fraktion genau im Auge behalten wird. Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Nachdem die Zitrone jahrelang ausgepresst worden war und am Knochen kein Fleisch mehr zu erkennen ist, habe ich nun folgendes Bild im Kopf: Der Durstige steht

neben einer Wasserquelle und verdurstet lieber, anstatt einen Schluck aus der Quelle zu trinken, da er befürchtet, die Quelle könnte versiegen. Ein weiterer Punkt, der die Rechnung ein wenig trübt, ist die Entwicklung der Investitionsrechnung. Auch wenn man die wegfallenden Investitionen mitberücksichtigt, befindet sich der Thurgau noch immer auf einem tiefen Niveau. Die diesbezüglichen Erklärungen und Ausführungen im Geschäftsbericht sind durchaus nachvollziehbar. Aber diese Investitionen sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Die SP-Fraktion dankt für den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten. Der Bericht liefert einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in die Tätigkeit des Jahres 2017, ist immer aktuell und sehr informativ. Weiter dankt die SP-Fraktion der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes. Sie unterstützt die Anträge und die vorgeschlagene Gewinnverwendung.

**Vico Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis vom guten Rechnungsabschluss des Jahres 2017. Wir danken allen Beteiligten, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Besonders die positive Gesamtrechnung mit einem Plus von 21,8 Millionen Franken bereitet der SVP-Fraktion Freude. Aufgrund dieses guten Ergebnisses konnte auf Entnahmen aus der NFA-Schwankungsreserve und aus der Aufwertungsreserve Spitalbauten verzichtet werden. Das Eigenkapital, welches sich mit 619 Millionen Franken auf einem sehr hohen Niveau befindet, bleibt somit stabil. Wie bereits angetönt wurde, ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Der höhere Gewinnanteil der SNB von 15,7 Millionen Franken und der um 13,6 Millionen Franken höhere Ertrag der Verrechnungssteuern beeinflussen die Rechnung positiv. Die Nettoinvestitionen liegen mit 48 Millionen Franken an der absolut untersten Grenze. Diese Sondereffekte beschönigen den Abschluss 2017. Die SVP-Fraktion hofft, dass uns insbesondere die sehr hohen Verrechnungssteuern des Jahres 2017 in den kommenden Jahren nicht wieder einholen werden. Hingegen freuen wir uns über die Minderausgaben von 10,7 Millionen Franken bei den Beiträgen an die Spitalversorgung, gemessen am budgetierten Betrag. Der Kantonsanteil wurde zu Beginn des Jahres auf 55% erhöht. Die Kosten sollten sich in den folgenden Jahren also ungefähr auf diesem Niveau einpendeln. Der Kanton Thurgau ist finanziell sehr gut unterwegs. Der eingeschlagene Weg und das Kostenbewusstsein der Verwaltung muss aber konsequent weiterverfolgt und aufrechterhalten werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK und die vorgeschlagene Gewinnverwendung. Somit befürworten wir auch die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass diese Einlage im Jahr 2019 vielleicht zur Folge haben wird, dass nicht die budgetierten sieben Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden können, da der Maximalbetrag bei 22 Millionen Franken fixiert ist. Das Gesetz schreibt vor, dass der Fonds zwischen 12 Millionen und 22 Millionen Franken beinhalten muss. Daher können im kommenden Jahr allenfalls nur sechs Millionen Franken in den Fonds eingelegt werden. Die SVP-Fraktion dankt dem Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner für den sehr gut abgefassten Tätigkeitsbericht.

**Ulrich Müller**, CVP/EVP: Zum dritten Mal in Folge können wir uns über einen positiven Abschluss der Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau freuen. Im Unterschied zum letzten Jahr ist nun auch die Gesamtrechnung positiv, mit einem leichten Anstieg der Investitionen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Sie haben mit effizienter Arbeit und Sparwillen zu diesem Resultat beigetragen. Ein bisschen danken wir auch dem Grossen Rat, der mit seiner Zustimmung zu Sparpaketen, sofern sie nötig war, ebenfalls zum guten Resultat beitragen konnte. Der Personalaufwand entspricht dem Budget. Alles in allem lässt sich das Resultat sehen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist langfristig über 100% geblieben. Damit ist das Ziel gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erfüllt. Ebenso kann das Stabilisierungsziel gemäss § 19 des FHG eingehalten werden. Das Erreichen dieser Ziele war ohne die budgetierten Entnahmen aus der NFA-Schwankungsreserve und der Aufwertungsreserve Spitalbauten möglich. Das Eigenkapital beträgt 619 Millionen Franken. Natürlich sind auch spezielle Effekte für dieses gute Resultat mitverantwortlich, unter anderem der erhöhte Gewinnanteil der SNB sowie der höhere Ertrag der Verrechnungssteuern. Gerade diese zwei Beiträge sind aber nicht durch den Kanton beeinflussbar. Wir müssen im Auge behalten, dass sowohl der Gewinnanteil der SNB in kurzer Zeit wieder sinken kann und dass niemand so genau weiss, weshalb die Verrechnungssteuererträge in dieser Periode so hoch ausfielen und ob wir die jetzt höheren Erträge nächstes Jahr mit umso tieferen Verrechnungssteuern bezahlen werden. Weitere Tatsachen, die uns Sorgen bereiten könnten, sind die Fiskalerträge, welche die budgetierte Höhe nicht erreicht haben. Dabei geht es um weniger als 1% des Fiskalertrages. Ebenfalls liegen die Staatssteuern unter dem Budget. Die Investitionen sind immer noch tief, auch wenn sie gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen sind. Das gute Resultat der Rechnung 2017 wurde, wie erwähnt, mithilfe der LÜP erreicht. Der Regierungsrat stellt fest, dass diese Massnahmen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes beitragen. Grosse Teile des Parlaments bekunden mit diesen Paketlösungen jeweils Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang wäre natürlich auch eine Konkretisierung des tatsächlichen Einflusses dieser Pakete auf den Staatshaushalt wertvoll. Vielleicht würde sich zeigen, dass ganz wenige, dafür aber grössere Einsparungen und Mehreinnahmen entscheidend sind. Wie weit man die Opfersymmetrie dann treiben will, oder ob man Kleinstensparungen nicht als courant normal betrachten müsste, bliebe zu diskutieren. Wie der Regierungsrat festhält, erlaubt das gute Rechnungsergebnis dem Kanton, seine finanzielle Basis für zukünftige Herausforderungen zu stärken. Die Herausforderungen werden kommen, man denke beispielsweise an die vom Regierungsrat angeführten Beiträge an die Schulgemeinden oder die gesundheitspolitischen Beiträge. Vielleicht kommt es einem leichten Schimmer am Horizont gleich, dass die Ausgaben für die stationäre Spitalversorgung nicht so stark angestiegen sind, wie es angesichts der Erhöhung des kantonalen Anteils von 53% auf 55% zu erwarten gewesen wäre. Allerdings sind Einsparungen im Gesundheitswesen bislang stets durch höhere Ausgaben an anderer Stelle

kompensiert worden. Gesundheitskosten verhalten sich wie Flüssigkeiten in Röhren. Über der Wirtschaft schweben dunklere Wolken als auch schon. Man denke beispielsweise an die drohenden Auseinandersetzungen im Welthandel mit der Tatsache, dass der Euro am gestrigen Vormittag nach seinem Höhenflug wieder bei 1,15 Franken gelandet ist. Nicht zuletzt stellt uns auch die Steuervorlage 17 vor Probleme, die wir bewältigen müssen, ohne dabei zu viel Schaden entstehen zu lassen. Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich hinter die vom Regierungsrat vorgesehene Verteilung des Ertragsüberschusses an den Fonds für Natur- und Heimatschutz, den Arbeitsmarkt- und Energiefonds und wird den Geschäftsbericht 2017 genehmigen.

**Brägger, GP:** Es ist in den vergangenen Jahren fast schon zur Tradition geworden, bei der Diskussion des Geschäftsberichtes des Kantons Thurgau Bezug zu nehmen auf das Titelfoto des Berichtes. Auch ich kann mich dieser Gepflogenheit nicht ganz verschliessen und interpretiere das diesjährige Fotomotiv wie folgt: Wenn ich mich nicht irre, zeigt das Bild einen idyllischen Ausschnitt des Ottenbergs, eines bekannten Weingutes, im goldenen Licht eines Herbstmorgens. So ganz falsch steht das gewählte Bild in Bezug auf die kantonale Rechnung 2017 nicht in der Landschaft. Der Abschluss ist bekanntlich geprägt von einigen, teilweise unerwarteten, positiven Einflüssen, die sich im Ertragsüberschuss von fast 18 Millionen Franken und in einer positiven Budgetabweichung um fast 10 Millionen Franken niederschlagen. Ferner blieb der Gesamtaufwand um 16 Millionen Franken unter dem Budget und es ist ein Anstieg des liquiditätswirksamen Ertrags um 4,5% zu vermelden. Die Thurgauer Zeitung wählte in ihrer Ausgabe vom 24. März sogar die Schlagzeile "Der Kanton macht Kasse". Damit sollte wohl auf die unerwartet hohen Gewinnausschüttungen der SNB und auf die ebenso unerwartet hohen Einnahmen bei den Verrechnungssteuern angespielt werden, die dem Kanton einen "Geldsegen" bescherten. Vor Wochenfrist war in den Medien auch noch zu lesen, dass der Kanton Thurgau für das kommende Jahr mit einem Anstieg von 17,6 Millionen Franken rechnen darf, verglichen mit diesem Jahr. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die kantonale Verwaltung massgeblich für die positive Staatsrechnung mitverantwortlich ist, wofür die GP-Fraktion ausdrücklich dankt. Zurück zum Titelfoto des Geschäftsberichtes: Nach einem allenfalls goldenen Herbst folgt der Winter, der durchaus hart ausfallen kann. Wir wollen nicht dem Pessimismus verfallen, was unserer Fraktion auch schon vorgeworfen wurde. Das insgesamt positive Jahresergebnis freut die GP-Fraktion und wir gönnen es dem Finanzminister. Trotzdem muss uns bewusst sein, dass dieses positive Ergebnis insbesondere durch die zwei bereits erwähnten goldenen Eier zustande gekommen ist. Auch der prognostizierte Mehrertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich wird vermutlich nur ein Strohfeuer sein, zumal geplant ist, den diesbezüglichen Mechanismus auf das Jahr 2020 anzupassen, und zwar grundlegend. Auch der Regierungsrat traut der Morgenröte nicht ganz, was die GP-Fraktion einigermaßen zuversichtlich stimmt. Im Kommentar zur Botschaft schrieb der Regierungsrat am 6. April:

"Trotz positiver Rechnungsabschlüsse entwickelt sich die Gesamtrechnung des Kantons Thurgau nicht wunschkonform. Darüber kann auch nicht der sehr gute Abschluss 2017 hinwegtäuschen, der von unerwarteten Mehreinnahmen geprägt ist." Dieses Zitat bringt mich zum ersten Zwischenfazit: Es scheint, als dass wir dieses Jahr einfach auch Glück gehabt hätten. Oder anders gesagt: Der Rechnungsabschluss 2017 gibt uns ein weiteres Jahr Luft zur Stabilisierung und Sanierung unserer Staatsfinanzen. Das strukturelle Finanzierungsproblem wird allerdings nur hinausgeschoben. Der Thurgau lebt, zumindest finanzpolitisch betrachtet, ein bisschen von der Hand in den Mund. Die Vorzeichen für die nähere finanzpolitische Zukunft des Kantons lassen einige Sorgenfalten aufkommen. Folgende Fakten fallen negativ auf: Das Budget des Fiskalertrages wurde um insgesamt 6,1 Millionen Franken nicht erreicht. Die Staatssteuern blieben um 14,3 Millionen Franken unter dem Budget, trotz des Wachstums um 24 Millionen Franken oder 3,8%. Die Investitionen verharren weiterhin auf einem relativ tiefen Niveau mit 81 Millionen Franken brutto, beziehungsweise 48 Millionen Franken netto. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach der Nachhaltigkeit, obwohl auch Verschiebungen zu diesem Resultat beigetragen haben. Schliesslich verläuft auch die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades gemäss § 18 des FHG nicht wunschgemäss. Wären da nicht die positiven "Ausreisser" der Jahre 2014 und 2015 gewesen, die auf den Erlös aus den Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank zurückzuführen waren, könnte die Vorgabe gemäss § 18 des FHG nicht erfüllt werden. Das zweite Zwischenfazit lautet demnach wie folgt: Das strukturelle Defizit bleibt trotz LÜP und HG2020 weiterhin ungelöst. Zieht man die beiden Sondereffekte nämlich ab, verbleibt nur noch eine negative Staatsrechnung. Weitere künftige Herausforderungen sind Mindereinnahmen durch die Steuervorlage 17 und durch die schon erwähnte Anpassung des NFA ab 2020, wobei mit einer Verminderung des Ausgleichs um fünf bis zehn Millionen Franken gerechnet werden muss. Bei diversen Gelegenheiten wurde auf die konsequente Umsetzung der LÜP-Massnahmen verwiesen. Als Randbemerkung weise ich darauf hin, dass diesen Massnahmen im Geschäftsbericht aber nur gerade drei Zeilen gewidmet sind. Das Eigenkapital beträgt seit drei Jahren über 600 Millionen Franken. Es befindet sich bei einem Zielwert von einem Viertel der Bilanzsumme mehr als 20% über dem Richtwert. Gemäss Erachten der GP-Fraktion ist das Eigenkapital somit zu hoch. Wir finden, dass eine Korrektur erforderlich wäre. Ich fasse zusammen: Die GP-Fraktion freut sich über den positiven Abschluss. Wir beobachten die Entwicklung der Staatsrechnung weiterhin mit kritischem, aber konstruktivem Auge. Beim Staatspersonal sollte auf weitere Einsparungen verzichtet werden. Dem GFK-Bericht ist zu entnehmen, dass sich beispielsweise die Zahl der beim Departement für Erziehung und Kultur (DEK) angestellten Personen im Jahr 2017 auf demselben Niveau befand wie im Jahr 2009. Dabei haben die Arbeitslast und der Druck vielerorts ein kritisches Mass erreicht, wie uns scheint. Schliesslich unterstützt die GP-Fraktion die Gewinnverwendung zugunsten der drei Fonds. Für die Zukunft regen wir aber eine leicht veränderte Aufteilung an, worauf wir in der Detailberatung zurückkommen werden.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die gute Arbeit. Die wichtigsten Punkte wurden von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt. Auch unsere Fraktion freut sich trotz der berechtigten Einwände, die das Ergebnis etwas relativieren, über das gute Resultat. Im Endeffekt weist der Abschluss des Jahres 2017 mit 16,2 Millionen Franken Minderaufwand den erfreulichen Ertragsüberschuss von 17,7 Millionen Franken aus. Sicherlich ist dieses Ergebnis unter anderem auf das Kostenbewusstsein der Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Der Regierungsrat und die Verwaltung gehen verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Mitteln um. Verschiedene Massnahmen haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Die LÜP-Massnahmen scheinen definitiv ihren Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Ohne LÜP hätte die Rechnung nicht ohne Verluste abgeschlossen werden können. Nun gilt es, dieses finanzbewusste Handeln konsequent aufrecht zu erhalten und zu überwachen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad in der Gesamtrechnung 146% beträgt. Das zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. Trotz dieser positiven Feststellungen muss beachtet werden, dass das Budget ohne Sondereffekte um rund 19 Millionen Franken überschritten worden wäre. Die Sondereffekte lassen sich nicht planen, daher beinhaltet der vorliegende Abschluss auch etwas Glück. Der Kanton verfügt über ein Eigenkapital von rund 619 Millionen Franken. Für finanziell allfällig schlechtere Zeiten bestehen also noch genügend Reserven. Unseres Erachtens ist der Kanton Thurgau finanziell gut unterwegs. Er ist nach wie vor gewappnet für Herausforderungen und die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Trotzdem gilt es, wachsam zu bleiben und verantwortungsbewusst mit den anvertrauten Mitteln umzugehen. Zwar zeigt die aktuelle Entwicklung keine Anzeichen für schlechte Zeiten, aber wie wir alle wissen, kann in allfällig schlechten Zeiten sehr schnell ein Finanzmittelschwund einsetzen. Zur Abnahme der Investitionen: Wichtig sind die Gründe dafür. Sie bestehen nicht darin, eine bessere Rechnung erzielen zu wollen. Vielmehr sind die Verschiebungen zeitlich bedingt. Das ist legitim. Auch im privaten oder beruflichen Bereich kann man nicht jedes Jahr dieselbe Summe investieren und es existiert kein Zwang zur Investition. Dennoch muss ein Investitionsstau verhindert werden. Ich wiederhole unseren Dank an den Regierungsrat, die Staatskanzlei und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Trotz Veränderungen und Massnahmen wurde die Arbeit stets gut und verantwortungsbewusst erledigt. Damit haben sie zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die Voten zum Eintreten, die einen sehr weiten Rahmen abdecken. Die Bandbreite reicht von kritischen Voten bis hin zu sehr positiven Reaktionen. Meines Erachtens befindet sich der Regierungsrat mit seiner Wertung und seiner Politik, soweit er die Finanzpolitik überhaupt beeinflussen kann, auf einem guten



Pfad. Wir dürfen mit dem Ergebnis der Staatsrechnung 2017 zufrieden sein. Zu Kantonsrat Brägger: Es stimmt, dass wir mit den zwei Sondereffekten Glück gehabt haben. Nicht auf das Glück angewiesen, aber trotzdem dafür bereit zu sein, wenn es sich ergibt, ist in der Finanzpolitik entscheidend. Diesbezüglich haben wir unsere Hausaufgaben so gut wie möglich erledigt. Auch ohne Sondereffekte hätte sich die Rechnung nicht allzu schlimm präsentiert. Jedoch hätten die Reserven angezapft werden müssen. Bald werden wir Kantonsrat Brägger aus dem Grossen Rat verabschieden. Ich danke ihm für seine kritisch-konstruktiven Voten, die in der Budgetdiskussion stets von einer bemerkenswerten Sachkenntnis geprägt waren, obwohl Kantonsrat Brägger nicht der GFK angehörte. Zur Prognose für das Jahr 2018: Soweit die Lage aktuell beurteilbar ist, sollte das Ergebnis zufriedenstellend ausfallen. Die Erhöhung des NFA-Ausgleichs ist vorhersehbar und daher budgetiert. Diesbezüglich werden wir keine Überraschung erleben. Zu HG2020: Obwohl das Projekt von links-grüner Seite etwas kritisch beleuchtet wird, handelt es sich dabei um ein sehr relevantes und unseres Erachtens auch massvolles Vorhaben. Es ist wichtig, dass die Vorlagen, die in der vorberatenden Kommission diskutiert werden, anschliessend auch gut durch den Grossen Rat kommen. HG2020 ist nötig, um für das Jahr 2020 ein Budget mit ausgeglichener Gesamtrechnung präsentieren zu können. Darin besteht die grosse Herausforderung, sowohl für das Parlament als auch und insbesondere für den Regierungsrat. Der Regierungsrat dankt allen Mitgliedern des Grossen Rates, welche die Finanzpolitik kritisch begleiten. Ein spezieller Dank gilt den Mitgliedern der GFK. Die kritische und gute Zusammenarbeit des Regierungsrates mit der GFK ist geprägt von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. In den Voten zum Eintreten wurde oft Respekt und Wertschätzung für die Arbeit der kantonalen Verwaltung ausgedrückt. Die Rede war von einer schlanken Verwaltung, die gute Arbeit erledige. Diese Meinung deckt sich mit der Ansicht des Regierungsrates und ich danke den Rednerinnen und Rednern für das Ausdrücken dieser Komplimente zuhanden der Kantonsverwaltung. Auch die GFK hat in ihrem Bericht auf die Arbeit der Verwaltung hingewiesen, was mich sehr freut. Im Rahmen der Ämterbesuche konnten sich die GFK-Mitglieder vor Ort von der grossen Dienstleistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen. Ich hoffe, dass sich daran nichts ändern wird und der Grosse Rat diese Arbeit auch weiterhin zu schätzen weiss und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter somit auch künftig zu guten Leistungen motivieren vermag. Weiter danke ich insbesondere dem scheidenden GFK-Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die ganz tolle Zusammenarbeit. Er und die gesamte GFK haben unter seiner Leitung grossen Einsatz geleistet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## Detailberatung

**Präsident:** Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ein umfassender Geschäftsbericht liegt vor, der allen Interessierten einen Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

**Guhl**, GLP/BDP: Im Vorwort der Regierungspräsidentin taucht die LÜP im zweiten Abschnitt auf. Auch im Überblick des Geschäftsberichtes wird sie bereits unter Punkt 2.21 erwähnt. Aber sowohl dem Geschäfts-, als auch dem Kommissionsbericht ist nicht mehr zu entlocken, als dass alle Massnahmen umgesetzt sind und das Entlastungsziel sogar überschritten wurde. Hierfür erscheint das Wort LÜP im dritten Kapitel fünfmal. Wenn die LÜP schon derart prominent platziert, kommuniziert und gedruckt wird, hätte ich mir im Geschäfts- oder Kommissionsbericht mindestens eine Zusammenstellung der 102 Massnahmen gewünscht. Auf zwei Seiten hätte eine solche Zusammenstellung Platz gefunden und der 445 Seiten umfassende Geschäftsbericht wäre um nur eine Seite dicker geworden. Ein Departement hat der Subkommission die entsprechenden Details zur Verfügung gestellt. Die Daten sind also vorhanden. LÜP war und ist hauptsächlich eine Steuer- und Gebührenerhöhung. Es ist somit verständlich, dass der Regierungsrat die Details lieber im Dunkeln belässt. Ich erwarte nicht, dass in der heutigen Diskussion Licht ins Dunkle gebracht wird. Aber ich bitte darum, zukünftig transparenter über die LÜP zu informieren.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Natürlich wird eine Liste aller Massnahmen geführt. Die LÜP wurde vor vier Jahren beschlossen und wir haben ein sehr strenges Controlling durchgeführt, um ihre Wirkung zu prüfen. Ein Drittel der Massnahmen erzielte Ertragsverbesserungen. Bei zwei Dritteln handelte es sich um Sparmassnahmen. Die GFK-Subkommission des DEK hat die Massnahmenliste verlangt. Die Listen sind aber in allen Departementen vorhanden. Wir wollten sie keinesfalls verstecken, aber wir wollten den Grossen Rat auch nicht langweilen mit der immer wieder thematisierten LÜP. Die LÜP hat sehr gut funktioniert, weil sich alle Beteiligten daran gehalten haben. Wichtig ist, dass die Massnahmen nun weitergeführt werden. Es handelt sich bei der LÜP nicht um eine vorübergehende Massnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

**Präsident:** Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 46).

## 4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 11)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 42)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

**Leuthold**, GLP/BDP: Der sehr lesenswerte Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten widmet sich schwerpunktmässig dem Thema "Auslagerung von Daten". In der GFK haben wir intensiv über dieses Thema diskutiert. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gehen ziemlich sorglos mit ihren Daten um und sind sich kaum bewusst, welche digitalen Spuren sie hinterlassen. Diese Daten werden von spezialisierten Firmen fleissig gesammelt, weiterverwertet und verkauft. Leider weist auch der Kanton Thurgau noch Optimierungsbedarf in diesem Bereich auf. Die Zeitschrift "K-Tipp" vom 9. Mai 2018 berichtete, dass es diverse Schweizer Kantone gebe, darunter auch der Kanton Thurgau, die es mit der Auslagerung von Daten nicht überall so genau nehmen würden. Gemäss den Angaben dieses Berichtes ist ein Teil der kantonalen Internetseiten beim amerikanischen Anbieter Amazon ausgelagert. Die Firma Amazon erfährt so, wer welche Dienste benutzt, welche Dokumente heruntergeladen werden und bei welchen Behörden sich die Bürger nach welchen Themen erkundigen. Fügt man diese Informationen passend zusammen, entstehen deutliche Datenspuren, die den Benutzern direkt zugeordnet und zu deren Nachteil verwendet werden können. Wie uns der Datenschutzbeauftragte in der GFK versicherte, könnten die kantonalen Webseiten mit wenig Aufwand besser geschützt werden. Ich appelliere deshalb an die zuständigen Stellen, diese Angelegenheit zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen. Bitte kümmern Sie sich um unsere Daten. Sonst übernehmen das die amerikanischen Grosskonzerne.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 45 bis 103)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 und 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 69 und 70 Investitionsrechnung)

**Scherrer, SVP:** Ich spreche zur Seite 70, Investitionsrechnung im Zahlenteil, Kontonummer 3462.5000, Landwirtschaftsbetrieb Arenenberg. Dort sind unter Ausgaben 71'400 Franken aufgeführt, die nicht budgetiert worden waren. Worum handelt es sich dabei? Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Abgrenzung bei 100'000 Franken in der Investitionsrechnung liegt? Hat dieses Vorgehen allenfalls damit zu tun, dass man bei der Erfolgsrechnung schon fast 300'000 Franken über dem Budget lag?

Regierungsrat **Schönholzer:** Diese Zahl war im Budget tatsächlich nicht enthalten. Der Kanton erhielt die Gelegenheit, 1,2 Hektaren Landwirtschaftsland für sechs Franken pro Quadratmeter zu kaufen. Zuvor war der Kanton Pächter dieses Landes. Die Besitzerin, eine Erbengemeinschaft, stiess es ab und bot es dem Kanton, beziehungsweise der Domäne Arenenberg, zum Kauf an. Dieses Angebot haben wir natürlich gerne angenommen und das Grundstück erworben. Solche Vorgänge lassen sich nicht budgetieren und so wurde der Betrag korrekterweise in der Investitionsrechnung verbucht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### 4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 107 bis 180)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 bis 39)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 16 bis 30 Erfolgsrechnung, Seite 71 und 72 Investitionsrechnung)

**Fisch**, GLP/BDP: Ich habe eine Frage zu den Seiten 161 und 162, beziehungsweise zum Lotteriefonds. Nach dem missglückten Kunstgriff im Rahmen der Diskussion um das Kunstmuseum sind bekanntlich fast 12 Millionen Franken im Lotteriefonds parkiert. Der Gesamtbetrag des Fonds beläuft sich auf 37 Millionen Franken. Im Jahr 2017 kamen netto 5,1 Millionen Franken hinzu. Die Erläuterungen im Subkommissionsbericht sind meines Erachtens zu wenig klar und zu wenig schlüssig. Daher meine Frage: Wie lautet die Strategie bezüglich des Lotteriefonds? Sofern es sich um sinnvolle Förderung handelt, haben wir nichts dagegen einzuwenden. Dennoch könnte man sich überlegen, ob es sinnvoll wäre, Mittel aus diesem Fonds zurückfliessen zu lassen oder einem anderen Fonds zu übertragen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Lotteriefonds war Bestandteil der Diskussionen in der GFK. Uns wurde mitgeteilt, dass departementsinterne Überlegungen bezüglich einer Änderung des Verteilschlüssels für die Swisslos-Erträge in den Lotterie- und Sportfonds auf dem Tisch lägen.

Regierungsrätin **Knill**: Der Fondsbestand ist sehr erfreulich. Das ist nicht nur im Kanton Thurgau der Fall. Seit der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene stehen die Kantone stärker in der Pflicht. Die Comlot überprüft als interkantonale Lotterie- und Wettkommission die Verwendung der Beitragszusicherungen. Kantone, deren Fondsbestand sehr hoch ist, müssen Antworten liefern auf die Frage, mit welchen Möglichkeiten und Massnahmen der Fondsbestand zurückgefahren werden soll. Der Kanton Thurgau sieht vor, die Verteilung zwischen Sport- und Lotteriefonds mittels eines Regierungsratsbeschlusses zugunsten einer Verschiebung in den Sportfonds anzupassen. Zudem wird das neue Kulturkonzept für die Jahre 2019 bis 2022, welches sich derzeit in der Finalisierungsphase befindet, die Mittelverwendung aufgreifen. Die Zuschüsse an die verschiedenen Organisationen werden steigen, wonach dem Lotteriefonds künftig mehr Mittel entnommen werden. Weiter stehen uns einige grössere Projekte bevor. Ich verweise beispielsweise auf die Museumsinfrastruktur. Ob und inwiefern Lotteriefondsgelder hierfür verwendet werden, steht im Moment noch offen. Ich fasse zusammen: Der Bestand des Lotteriefonds ist erfreulich hoch, höhere Ausgaben werden folgen und wir hoffen, dass die anstehende Umverteilung für viel Freude im Sportbereich sorgen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### 4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 183 bis 221)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 40 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 31 bis 39 Erfolgsrechnung, Seiten 73 und 74 Investitionsrechnung)

**Vonlanthen, SVP:** Ich spreche zur Seite 45 des Zahlenteils, Staatsanwaltschaft, Bereich Suizidbeihilfe. Im vergangenen Jahr gab es im Kanton Thurgau gemäss Statistik 31 Ermittlungsverfahren aufgrund von Suizidbeihilfe. Das sind neun zusätzliche Fälle im Vergleich zum Vorjahr, was einer Zunahme von 41% entspricht. Ein Drittel der auf diese Weise gestorbenen Personen war unter 70 Jahre alt, also relativ jung. Das sind weit mehr Personen als in den Vorjahren. Schreitet die Entwicklung in diesem Tempo voran, wird es schon im Jahr 2021, also in drei Jahren, über 120 Fälle von Freitodbegleitung geben. Das wären über sechs Prozent aller Sterbefälle im Kanton Thurgau. Wer die gesellschaftliche Entwicklung und die aggressiven Kampagnen der Sterbeorganisation Exit verfolgt, wird zum Schluss kommen, dass diese Quote eher noch zu tief geschätzt ist. Der begleitete Suizid wird auch in unserem Kanton mehr und mehr zur Normalität. Das Modell Exit floriert. Diese Entwicklung ist beängstigend und sie widerspricht klar den Prognosen des Regierungsrates. In der Beantwortung einer Interpellation zum Thema Sterbehilfe im Thurgau schrieb der Regierungsrat im vergangenen September: "Das Total von 22 Fällen im Jahr 2016 ist zwar ein Indiz für eine gestiegene Nachfrage und Akzeptanz der Suizidhilfe." Die Suizidhilfe stelle aber noch immer die klare Ausnahme und nicht die Normalität dar, woran sich auch in Zukunft nichts ändern dürfte, liess der Regierungsrat verlauten. Wenn in zwei oder drei Jahren bald einmal jeder zwanzigste Todesfall auf assistierten Suizid zurückzuführen sein wird, kann kaum mehr von "klaren Ausnahmen" gesprochen werden. Der Regierungsrat schätzt die Entwicklung offensichtlich falsch ein. Ich ersuche ihn deshalb, dieser Entwicklung und damit der Palliativmedizin sowie vor allem auch der Information darüber noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso müsste sich der Geschäftsbericht des zuständigen Departements ausführlicher mit dieser Entwicklung befassen. Weiter ersuche ich den Regierungsrat auch, sich der Kostenseite dieser Entwicklung zu widmen. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Landrat unlängst eine schweizweit erstmalige Gesetzesänderung beschlossen, wonach sich die Sterbehilfeorganisationen künftig an den Verfahrenskosten der Behörden beteiligen müssen. Daher richte ich drei Fragen an Regierungsrätin Komposch: 1. Sind Sie bereit, darauf hinzuwirken, dass die Verfahrenskosten zur Suizidbeihilfe im Kanton genau berechnet werden? 2. Können Sie sich eine gesetzliche Regelung, wie sie im basellandschaftlichen Parlament beschlossen wurde, auch für den Thurgau vorstellen? 3. Wie beurteilt das Departement die aktuelle Entwicklung mit derart massiver Zunahme der Suizidhilfe im Kanton Thurgau?

Regierungsrätin **Komposch**: Einerseits wächst die Akzeptanz unserer Gesellschaft gegenüber der Suizidbeihilfe. Andererseits muss beachtet werden, dass die Bevölkerungszahl im Thurgau massiv angestiegen ist. Diesbezüglich ist eine Parallelität anzunehmen. In gewisser Weise kann ich das Anliegen von Kantonsrat Vonlanthen nachvollziehen. Es stellt sich aber die Frage, wo bezüglich der Kostenverrechnung eine Linie gezogen werden soll. Aufgrund häuslicher Gewalt muss die Polizei häufiger ausrücken als aufgrund eines aussergewöhnlichen Todesfalls (AGT). Auch bei Ausschreitungen nach einem Fussballspiel oder bei nächtlichen Autorennen wird die Polizei gerufen. Bei einem Selbstmord auf den Gleisen des Zugverkehrs muss die Kantonspolizei ebenfalls ausrücken. Wie sollen wir damit umgehen? Diese Fragen drängen sich auf, wenn wir damit beginnen, in diesem Bereich Kosten zu verrechnen. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft sind bei einem AGT gemäss Strafprozessordnung zum Einschreiten verpflichtet. Diesbezüglich gelangt immer wieder Kritik an mich, einerseits von Politikerinnen und Politikern, andererseits von Betroffenen. Für Angehörige ist es hart, das obligate Prozedere der Polizei und der Staatsanwaltschaft miterleben zu müssen. Ich würde es als sehr schwierig erachten, diesen Menschen dann zusätzlich auch noch die Kosten aufbürden zu müssen. Das wäre aber die Quintessenz einer Kostenverrechnung, da die Kosten ja nicht von den Sterbehilfeorganisationen, sondern von den sterbewilligen Personen verursacht werden. Ich kenne die Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft noch nicht und werde mich diesbezüglich informieren. Vermutlich wäre die Thematik eine politische Diskussion wert. Ich kann Kantonsrat Vonlanthen zwar nicht versprechen, die Angelegenheit sofort in Angriff zu nehmen, aber ich werde die Entwicklung zusammen mit meinen Amtsleitern näher betrachten und mir aufzeigen lassen, von welchen Kosten wir überhaupt sprechen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 327 bis 332)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 58 bis 67 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**



#### 4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 225 bis 269)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 85)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 40 bis 45 Erfolgsrechnung, Seiten 75 bis 78 Investitionsrechnung)

**Brägger, GP:** Ich spreche zu den Seiten 230 und 234 des Geschäftsberichtes. Meine Wortmeldung bezieht sich auf die im Beschlussesentwurf vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses und betrifft die beabsichtigten Einlagen von einerseits 10 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds und von andererseits fünf Millionen Franken in den Natur- und Heimatschutzfonds. Eine andere Gewichtung der Einlagen wäre denkbar und aus grüner Sicht wünschenswert. In der GFK war davon schon einmal die Rede. Im Zentrum unserer Argumentation stehen die Biodiversität allgemein und insbesondere der Aktionsplan Biodiversität. Der Bestand des Arbeitsmarktfonds beträgt 18,9 Millionen Franken. Gemäss gesetzlichen Vorgaben ist der Fonds bis zu einem Bestand von 20 Millionen Franken durch jährliche Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln zu speisen. Unseres Erachtens ist es daher schwer nachvollziehbar, weshalb sogleich 10 Millionen Franken für diesen Fonds verwendet werden müssen. Eine verstärkte Äufnung des Natur- und Heimatschutzfonds zugunsten des Aktionsplans Biodiversität des Bundes wäre hingegen dringlich und hätte zudem den Vorteil, dass sich der Bund zur Hälfte an Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans beteiligen würde. Biodiversität ist kein "nice to have". Vielmehr stellt Biodiversität eine unverzichtbare Grundlage unseres Lebens, unseres attraktiven Wohn- und Wirtschaftskantons, der Landwirtschaft oder des Tourismus dar. Wissenschaftliche Untersuchungen des In- und Auslands zeigen, dass es um die Biodiversität insgesamt immer schlechter bestellt ist. Wir dürfen die roten Listen, das augenfällige Insektensterben und generell die offensichtliche Verarmung unserer Pflanzen- und Tierwelt nicht tatenlos hinnehmen. Die GP-Fraktion stellt heute keinen Antrag auf Änderung der Verteilung des Ertragsüberschusses. Wir werden aber noch dieses Jahr aktiv werden, um dem dringenden Anliegen Biodiversität mehr Nachdruck zu verleihen.

**Scherrer, SVP:** Ich spreche zur Entwicklung Spezialfinanzierung Massnahmen zum Schutz und Pflege von Natur und Umwelt, Seite 227 des Geschäftsberichtes. Die Spezialfinanzierung nimmt dramatisch ab. Neu werden noch fünf Millionen Franken des Erfolgsgewinns in den Fonds einbezahlt. Das wird künftig nicht mehr immer so sein. Ich stimme Kantonsrat Brägger zu, dass Biodiversität sehr wichtig ist. Es geht bei diesem Fonds aber auch um Liegenschaften, die unter Schutz stehen. Immer mehr Liegenschaften tauchen im Schutzplan auf. Meines Erachtens sind es ganz einfach zu viele. Das Amt für Denkmalschutz muss tätig werden. Eine grosse Anzahl der Liegenschaften, rund

zwei Drittel, muss aus dem Schutzplan entlassen werden. "Qualität vor Quantität" muss das Motto lauten. Ich erwarte, dass die Vorstellung des Amtes in Bezug auf die langfristige Finanzierung der schutzwürdigen Objekte in den nächsten Budgetprozessen ersichtlich wird.

Regierungsrätin **Haag**: Primär werden aus dem Natur- und Heimatschutzfonds zwei Bereiche finanziert. Einerseits handelt es sich dabei um denkmalpflegerische Massnahmen an Bauten. Diese Gelder kommen dem Gewerbe, beziehungsweise den ausführenden Unternehmungen zu. Andererseits werden mit Mitteln aus dem Fonds Massnahmen für den Naturschutz bezahlt. Der Fondsbestand ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Das hat beispielsweise mit verstärkten Bautätigkeiten an Bauten im Heimatschutzbestand zu tun. Dadurch sind die Kosten für diesbezügliche Massnahmen angestiegen. Pro Jahr werden rund drei Millionen Franken für denkmalpflegerische Beiträge ausgegeben. Die Verpflichtungen belaufen sich aber auf ungefähr sieben Millionen Franken. Demnach stehen wir vor vielen ausstehenden Verpflichtungen. Daher bin ich froh darüber, dass mit dem Geschäftsabschluss 2017 eine Einlage in den Fonds getätigt werden kann. Damit der Fondsbestand längerfristig gesichert werden kann, sind auch diverse andere Massnahmen vorgesehen, die dem Grossen Rat im Rahmen des Budgetprozesses vorgelegt werden. Zur Biodiversität: Unseres Erachtens wurde die Talsohle zum Glück erreicht. Deswegen darf der Biodiversität aber nicht weniger Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir teilen das vorgebrachte Anliegen. Durch die Programmvereinbarung mit dem Bund konnten wir zusätzliche Mittel auslösen, auch für das aktuelle Jahr. So werden Massnahmen, die wir uns vorgenommen haben, auch finanzierbar. Zur Denkmalpflege: Ich weise den Grossen Rat auf einen Anlass hin, der nächste Woche stattfinden wird. Jede Fraktion wird dabei vertreten sein. Es soll um eine grundsätzliche Auslegeordnung gehen bezüglich der Frage, wie die Denkmalpflege im Kanton Thurgau künftig funktionieren und welchen Umfang sie haben soll. Auf die Folgen dieser Diskussionen ist der Regierungsrat gespannt.

**Paul Koch**, SVP: Ich spreche zur Produktgruppe Betrieb, Seite 247 des Geschäftsberichtes. Seit 2014 liegen die Litteringkosten bei rund einer halben Million Franken. Es handelt sich dabei um Abfall, der achtlos weggeworfen und anschliessend durch den Kanton wieder eingesammelt wird. Vermutlich zeichnet sich auf der Gemeindeebene ein ähnliches Bild ab. Was kann dagegen unternommen werden? Gibt es diesbezüglich noch Ideen oder soll das künftig so weiterlaufen? Zur Seite 250 des Geschäftsberichtes: Beobachtet man die ausgeführten Projekte genauer, fällt auf, dass stets dieselben Firmen sehr grosse Volumen an Aufträgen erhalten. Weiter zeichnet sich ab, dass es sich dabei mehrheitlich um Firmen handelt, die ihren Asphalt aus Deutschland beziehen. Meines Erachtens würde es sich lohnen, auf diesen Punkt ein Auge zu werfen. Vielleicht liegen die Gründe für diesen Bezug des Asphalts nicht nur bei der guten und effizienten

Arbeit, vielleicht ist es auch einfach viel billiger, den Asphalt aus Deutschland zu importieren. Im Kanton Thurgau existieren aber durchaus Firmen, die Asphalt produzieren. Das sollte meines Erachtens auch künftig so bleiben.

**Dransfeld, SP:** Ich spreche als Präsident der zuständigen Subkommission. Zum Litteringproblem: Ich teile die Auffassung, dass es ein Jammer ist, wenn so viel Abfall weggeworfen wird und die Reinigung zulasten der öffentlichen Hand fällt. Erfreulich ist allerdings, dass die Litteringkosten im vergangenen Jahr deutlich abgenommen haben. Diese Entwicklung wird nun analysiert. Es wäre natürlich gut, wenn es sich dabei nicht nur um ein gutes Einzelergebnis, sondern um eine langfristige Tendenz handeln würde. Zu den Arbeitsvergaben: Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über Preisabsprachen beschäftigte sich die Subkommission unter anderem mit den Arbeitsvergaben im Tiefbau. Mindestens auf den ersten Blick erschienen uns die Vergaben ausgeglichen. Zum Einkauf von Asphalt: Das aktuell gültige Recht lässt es bekanntlich nicht zu, diesbezüglich Vorschriften zu erlassen. Wir kennen diese Diskussion bereits, beispielsweise im Zusammenhang mit Trottoirsteinen. Das Vergaberecht wird aktuell auf Bundesebene überarbeitet. Ich schliesse nicht aus, dass Änderungen vorgenommen werden. Ich teile die Ansicht von Kantonsrat Paul Koch, dass es schön wäre, wenn das heimische Gewerbe besser berücksichtigt würde, auch seitens der Lieferanten.

Regierungsrätin **Haag:** Für die vergangenen Jahre war ein Anti-Littering-Konzept ausgearbeitet worden. Das Konzept umfasste vielfältige Massnahmen. So wurde beispielsweise ein Wettbewerb durchgeführt, eine Toolbox zur Verfügung gestellt oder ein regelmässiges Forum veranstaltet. Vielleicht sind die jetzt gesunkenen Litteringkosten eine Folge davon. Für eine konkrete Beurteilung möchte ich aber die Zahlen des aktuellen Jahres abwarten. Allenfalls haben wir es bei den vorliegenden tieferen Kosten nur mit einer einmaligen Situation zu tun. Ich befürchte, dass uns die Thematik Littering auch künftig beschäftigen wird. Zum Asphaltproblem: Die meisten Tiefbauvergaben, insbesondere jene für grosse Projekte, sind im offenen Verfahren auszuschreiben. Jede Firma kann mitbieten und jede Firma entscheidet selber, welchen Asphalt sie benützen möchte. Der Kanton führt diesbezüglich Auswertungen durch. Wir stellen fest, dass den Asphalt anfänglich eigentlich niemand aus Deutschland importiert hatte. Eine Firma hatte einmal damit begonnen, worauf inzwischen praktisch alle Unternehmen nachgezogen sind und den Asphalt heute aus einem grenznahen Betrieb importieren. Das Mischwerk in Weinfelden darf aber nicht verklärt werden. Auch dort werden Komponenten aus dem Ausland verarbeitet. Dass in den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen kein ausländischer Asphalt eingekauft wird, ist interessant. Offenbar ist der Markt im Kanton Thurgau härter umkämpft. Aufgrund des Vergaberechts darf der Kanton aber keinen Einfluss darauf nehmen. Übrig bleibt die Frage, wie sich die Zukunft des Weinfelder Mischwerks gestalten wird. Vielleicht können Investitionen getätigt werden, um beispielsweise die Recycling-

Quote zu erhöhen.

**Albrecht, SVP:** Ich spreche zum Amt für Denkmalpflege, Bereich Beratung, Seite 252 des Geschäftsberichtes. Ich zitiere: "Als Fachstelle beurteilt das Amt für Denkmalpflege beim Kanton eingereichte Baugesuche und Planungen in Bezug auf den Erhalt von bedeutender historischer Bausubstanz und ihrer Umgebung." Meines Erachtens stellt die Fachstelle eine Dienstleistungsstelle dar, welche die Gesuche wohlwollend und im Sinne des Gesuchstellers zu beurteilen und zu begleiten hat. Keinesfalls sollten einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ihre subjektiven Wahrnehmungen anbringen und damit Personen oder Gemeinden beispielsweise dazu zwingen können, ihren Planer zu wechseln, wenn dieser der Fachstelle missfällt. Die Denkmalpflege sollte keine Umwege verursachen und es darf kein zusätzliches Geld ausgegeben werden, das im Endeffekt der Steuerzahler zu berappen hat. Ich fordere mehr Zurückhaltung und ersuche die Departementschefin, ihre Führungsfunktion wahrzunehmen und klare Richtlinien zu erlassen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich muss die Erwartungen von Kantonsrat Albrecht enttäuschen. Das Amt für Denkmalpflege ist die Fachstelle des Kantons für denkmalpflegerische Belange und es hat den Auftrag, kulturelles Erbe zu schützen. Diesem gesetzlichen Auftrag müssen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam nachkommen. Die Denkmalpflege muss nicht zugunsten des Bauherren handeln. Im Bereich des Vorgehens und der Tonalität können Differenzen entstehen. Das bedauere ich. Wir sind an einem möglichst guten Einvernehmen zwischen Kanton, Gemeinden und Bauherren interessiert und arbeiten daran.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### 4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 273 bis 324 sowie 341)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 86 bis 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2017 (Seiten 46 bis 57 Erfolgsrechnung, Seite 79 Investitionsrechnung, grüne Seiten 81 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

**Paul Koch**, SVP: Ich spreche zur Kontonummer 3160, Seite 285 des Geschäftsberichtes. Dort steht, dass sich der Regierungsrat im Bereich Mietzinsen um eine Million Franken verrechnet hat. Scheinbar wurden die Mietkosten für das Geschäftshaus Multiplex zu tief budgetiert. Davor hatte ich bereits einmal gewarnt und zur Suche nach günstigeren Varianten angeregt. Warum ist die teure Variante nun noch teurer geworden?

Regierungsrat **Dr. Stark**: Seit diesem Jahr ist das Departement für Bau und Umwelt für die Mieten verantwortlich. Im Jahr 2017 lag die Verantwortung aber noch beim Departement für Finanzen und Soziales. Der Grundmietzins pro Quadratmeter des Multiplex ist unverändert geblieben. Aber es haben sich neue Bedürfnisse ergeben. Entweder benötigten die Ämter, die in den Multiplex umgezogen sind, mehr Platz als die vorherigen Ämter, oder es sind neue Ämter hinzugekommen. Der Mietzins befindet sich innerhalb der Mietzinsrichtlinien, die seit drei oder vier Jahren bestehen und sich bereits gut bewährt haben. Auch der Platzbedarf pro Arbeitsplatz liegt im Rahmen der Empfehlungen. Dementsprechend sind die Mietzinsen nicht beunruhigend. Der Kanton benötigte im Jahr 2017 aber zusätzlichen Platz. Das bedeutet auch, dass anderswo Mietverhältnisse entfallen sind.

**Gemperle**, CVP/EVP: Im Rahmen der Diskussion um HG2020 hatte ich darauf hingewiesen, dass der Kanton möglicherweise Negativzinsen wird bezahlen müssen. Auf Seite 285 des Geschäftsberichtes, Ertrag der angelegten Kapitalien, ist nun ersichtlich, dass bereits fast 400'000 Franken Negativzinsen entstanden sind. Gerne hätte ich hierzu noch genauere Informationen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Bis zu einem Limit von 50 Millionen ist das Geld zinsfrei, ab 50 Millionen Franken werden Zinsen verrechnet. Der Kanton steht manchmal vor dem Problem, dass beispielsweise die Zahlungen des Bundes teilweise sehr hohe Beträge aufweisen, welche die 50-Millionen-Grenze überschreiten.

**Heeb**, GLP/BDP: Auf Seite 322 des Geschäftsberichtes sind die IV-Pendenzen sehr übersichtlich dargestellt. Für diese vorbildliche Transparenz danke ich. Die vermerkten Zunahmen der IV-Pendenzen sind bedauerlich. Das Warten auf den Rentenentscheid ist für die Betroffenen sehr belastend. Teilweise geht es um Personen mit stark reduzierter

Lebenserwartung. Eine dieser Personen wäre heute als Nachfolger von Klemenz Somm im Grossen Rat. Aus gesundheitlichen Gründen musste dieser Mann aber verzichten. Er wird von der Palliative Care Münsterlingen betreut und wurde aus therapeutischen Gründen sogar schon in das künstliche Koma versetzt. Er überlebt nur dank der Einnahme starker Schmerzmittel. Ein Arzt hat ihm bereits zur Kontaktaufnahme mit Exit geraten, falls die Medikamente einmal nicht mehr genug Wirkung zeigen sollten. Man würde meinen, dass es sich bei diesem Herrn um einen sonnenklaren Fall handeln müsste. Anstatt ihm nun aber speditiv die Rente zuzusprechen, schickte ihn die IV-Stelle des Kantons Thurgau zu einem ihr bekannten Gutachter, für welchen es aber eigentlich nur ein Ergebnis geben kann: Behinderte Personen sind Simulanten. Anschliessend wurde der kranke Mann auch noch zur Berufsberatung aufgeboten. Das schafft Beschäftigung für den Sozialdienst der Stadt Kreuzlingen, behandelnde Ärzte, seinen Anwalt, den Gutachter und die Berufsberatung der IV-Stelle. Ich wünsche mir, dass die IV-Stelle ihre Energie darauf verwenden würde, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu suchen, statt Arbeit für Nicht-Behinderte zu schaffen. Fast könnte man meinen, dass bei der IV-Stelle irgendjemand hofft, dass sich die Probleme bei Menschen mit stark reduzierter Lebenserwartung von selbst erledigen. Früher nannte man Personen mit Beeinträchtigungen etwas unbedacht "invalides", was wörtlich "unwerte" Personen bedeutet. Heute behandelt man sie zunehmend so. Ich bitte Regierungsrat Dr. Stark, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen einzufordern. Insbesondere sollten Menschen mit Behinderung Zugang zu Arbeit haben und finanziell abgesichert sein. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Familien und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den Zentrumsgemeinden, welche zunehmend die Folgen dieser verfehlten Politik zu tragen haben, werden dankbar sein.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Thurgau taucht das Sozialversicherungszentrum nur auf der administrativen Ebene auf, nämlich im Geschäftsbericht und in den Zahlen. Die fachlichen Kompetenzen fallen in den Bereich des Bundes.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Kantonsrat Heeb hat einen Einzelfall vorgestellt, der mir nicht bekannt ist, und er hat zu einem pauschalen Rundumschlag angesetzt. Diesen Rundumschlag weise ich zurück. Mir liegen keine Hinweise vor, dass systematisch eine Ausgrenzungs- oder Rücksetzungspolitik gegen behinderte Menschen betrieben werden soll. Ich bitte Kantonsrat Heeb, mir den Namen dieses Mannes bekanntzugeben. Ich werde diesem Fall nachgehen. Wo immer ich meinen Einfluss geltend machen kann, werden behinderte Menschen respektiert, und sie verfügen über alle ihre Rechte. Aber auch bei behinderten Menschen darf man genauer hinsehen, denn für alle Menschen gelten dieselben Rechte. Ich bitte um etwas Zurückhaltung mit derartigen Rundumschlägen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 335 bis 338)

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

### Ziffer 1

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2017.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 2

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Beschlussesentwurf einstimmig gutgeheissen. Über die Einlage von zwei Millionen Franken in den Energiefonds wurde auch in der GFK diskutiert, weil der Endbestand per 31. Dezember massgebend ist. Daher erschienen die zwei Millionen Franken nicht als zwingend nötig. Beachtet werden muss aber, dass der Bestand jetzt, zur Mitte des Jahres, nicht mehr so hoch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 3

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt Fritz Tanner für den sehr guten Bericht sowie die gute Diskussion. Die GFK hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Schlussabstimmung:**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2017. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichts im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Engagement, Wissen und Erfahrung. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten sowie dem GFK-Präsidenten für die umsichtige und speditive Führung der Kommission sowie für die Erstellung der Kommissionsberichte. Kantonsrat Walter Marty wirkte zehn Jahre in der GFK mit und hatte nun während zweier Jahre das Amt des Präsidenten inne. Jetzt wird er das Präsidium seinem Nachfolger übergeben.



## Beschluss des Grossen Rates

betreffend

### Genehmigung des Geschäftsberichtes 2017

vom 27. Juni 2018

1. Der Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2017, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2017 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 17'701'563.56 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Energiefonds	Fr. 2'000'000.00
Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage in Natur- und Heimschutzfonds	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Eigenkapital	Fr. 701'563.56
3. Vom Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Schluss Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

## 5. Gesetz betreffend die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (16/GE 10/118)

### 2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Planungs- und Baugesetz

Titel nach § 71

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71a Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71a Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71b Abs. 1

**Inauen**, SVP: Ich stelle den **Antrag**, die §§ 71b bis 71f und § 124a zu löschen. An der letzten Ratssitzung habe ich mich bemüht, die vorliegenden Gesetzesänderungen zu verbessern, damit die sieben Kommissionssitzungen nicht umsonst waren. Nach Gesprächen mit Ratsmitgliedern aus verschiedenen Fraktionen bin ich nun zum Schluss gekommen, dass mit der vorliegenden Version niemand glücklich ist. Mit diesem Antrag möchte ich denjenigen Teil der Vorlage retten, welcher grundsätzlich unbestritten ist. Dabei handelt es sich um § 71a, Neueinzonung auf Begehren eines Grundeigentümers. Mit dem restlichen Teil des Gesetzes sind einige Ratsmitglieder unzufrieden, weil es ihnen zu wenig weit geht. Anderen geht es zu weit, und es seien neue Abgaben zu vermeiden. Die Gesetzesänderung wird mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) begründet, welche am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde. Ich habe mich mit der Abstimmungsbotschaft vom 20. Januar 2010 auseinandergesetzt. Ich möchte kurz darauf eingehen, um aufzuzeigen, welches die Absicht des Bundesgesetzgebers war. Sie erinnern sich vielleicht an den Vorfall in der Gemeinde Galmiz im Vorzeige-Agrarkanton Freiburg. Es ging darum, 55 Hektaren bestes Ackerland

einzuazonen, um ein Biopharmaunternehmen anzusiedeln. Die Gründe für eine Landschaftsinitiative waren, die Zersiedelung zu bremsen, die Einführung einer Mehrwertabgabe und erhöhte Anforderungen an die Richtpläne im Bereich der Siedlung. Daraufhin folgte ein Gegenvorschlag, welcher die Kernanliegen der Landschaftsinitiative aufnahm. Bei der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde die Gesetzesänderung angenommen. Im Abstimmungskampf ging es hauptsächlich um die Mehrwertabgabe. Andere Massnahmen zur Mobilisierung waren nur ein Nebenthema. Es waren, und es sind auch heute noch, immer nur "kann"-Bestimmungen, und zwar nur dann, wenn dies das öffentliche Interesse rechtfertigt. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen habe ich den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt. Was will der Bundesgesetzgeber? Er will einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Zur besseren Steuerung der Siedlungsentwicklung macht er klare Vorgaben an die Richtpläne. Unser Richtplan ist bestens auf Kurs. Der Bund will höhere Anforderungen für Neueinzonungen. Er will verhindern, dass Gemeinden für Investoren oder Grosskonzerne grüne Wiesen einzonen. Die Kantone können, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt, Massnahmen treffen, damit das bestehende Bauland überbaut werden kann. Weshalb können die vorliegenden Bestimmungen ohne Weiteres gestrichen werden, und weshalb wurden in der vorberatenden Kommission endlos darüber diskutiert? Diese Gesetzesänderungen sollen ein Problem lösen, das gar keines ist, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Im Anhang zum Richtplan ist unter dem Titel "Anpassungsbedarf Siedlungsgebiet" klar ersichtlich, dass es in allen Thurgauer Gemeinden ausreichend eingezontes und verfügbares Bauland gibt. Diesbezüglich besteht kein öffentliches Interesse. 2. Baulandhortung: Wenn man tatsächlich über Baulandhortung sprechen muss, ist das bestimmt lästig. Dieses Problem löst aber die Natur, Stichwort Erbteilung. Künftige Generationen wollen Bauprojekte weiterhin an zentralen Lagen verwirklichen. Das kann und muss eine Gemeinde abwarten. 3. Wenn man sich umschaute, sieht man, dass gebaut wird, und zwar nicht wenig. Und es wird weiterhin gebaut werden. Es gibt keinen Grund, Privateigentümer unter Druck zu setzen, indem sie ihr Bauland innert einer Frist von acht Jahren überbauen müssen. Es besteht kein öffentliches Interesse für Überbauungsfristen. 4. Wir haben bereits heute die nötigen Mittel, um sicherzustellen, dass neues Bauland zeitnah überbaut wird. Wir haben die Mehrwertabgabe, die genau unter diesem Titel und mit dem Ziel der Förderung der Verfügbarkeit von Bauland eingeführt wurde. Wir haben die Möglichkeit von Verträgen nach § 71, mit welchen die Gemeinden die Verfügbarkeit sicherstellen können. Wenn der Rat meinem Antrag zustimmt, haben wir neu die in der bisherigen Beratung unbestrittene bedingte Einzonung nach § 71a. Diese Mittel sehen wir als kantonaler Gesetzgeber vor. Sie sind gut und unseren Verhältnissen im Thurgau angemessen und ausreichend. Anlässlich der Debatte über das Eintreten in der Kommission wurde dies von der Departementschefin, Regierungsrätin Carmen Haag, bestätigt. Ich zitiere aus dem Protokoll: "Diese Vorlage wurde auf Wunsch der Gemeinden gemacht, weil sie es in Zukunft mit dem neuen Raumplanungsgesetz und Richtplan schwieriger haben werden. Wenn ihr sie

zurückweist, kann ich damit leben, ich bringe auch keinen neuen Vorschlag. Ich mache das nicht für mich oder für den Kanton. Es ist ein Massnahmenstrauss für die Gemeinden." Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

**Steiger Eggli, SP:** Ich gebe Kantonsrat Inauen insoweit recht, als dass die §§ 71b bis 71f und § 124a nichts bringen. Nicht einmal die Jüngsten unter uns würden die Regelungen noch erleben, dass auch nur ein Quadratmeter Bauland mobilisiert wird. Zuerst muss die Gemeinde die fraglichen Gebiete im kommunalen Richtplan ausscheiden, dann muss sie eine Frist von acht Jahren verfügen, was anfechtbar ist, und darauf folgt eine verlängerbare Frist, innert welcher Lenkungsabgaben erhoben werden können. All dies bewirkt nichts in Sachen Baulandmobilisierung in bestehenden Bauzonen. Das soll letztlich das Problem der betroffenen Gemeinden sein. Wenn es um die Bautätigkeit wirklich so rosig steht, umso besser. Bei den Neueinzonungen sieht es etwas anders aus. Regelungen fehlen nach wie vor. Diese sind bereits in der vorberatenden Kommission gestrichen worden. Ich erinnere daran, dass der Art. 15 des Raumplanungsgesetzes bei einer Neueinzonung eine rechtliche Sicherstellung der Überbaubarkeit verlangt und keine "kann"-Bestimmung ist. Bei der Revision des Kantonalen Richtplans wurde bei Neueinzonungen um jeden Quadratmeter Siedlungsgebiet gekämpft. Das Siedlungsgebiet auf kantonaler Richtplanstufe ist festgesetzt. Es muss nun die Umsetzung in den Gemeinden erfolgen, und zwar zuerst im Richtplan und dann im Zonenplan. All diese Planungsarbeiten kann ein Privater zunichte machen. Wenn er keinen verwaltungsrechtlichen Vertrag eingehen will, wird nicht eingezont. Vielleicht hat Kantonsrat Inauen recht, indem er sagt, dass wir keine Mobilisierung und auch kein neues Bauland brauchen. Dann brauchen wir aber auch dieses Gesetz nicht. Dies wäre Deregulierung vom Feinsten.

**Kappeler, GP:** Kantonsrat Inauen argumentiert in seinem Schreiben vor allem mit dem erklärenden Text im Abstimmungsbüchlein. Er hat auch heute gesagt, dass es "kann"-Formulierungen seien. In Art. 15a Abs. 2 ist keine "kann"-Formulierung zu finden. Dort heisst es: "Das kantonale Recht sieht vor, dass, wenn das öffentliche Interesse es rechtfertigt, die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setzen und, wenn die Frist unbenützt verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann." Das heisst, das kantonale Recht sieht vor, dass die Behörde aktiv wird. Das ist unmissverständlich. Ebenso unmissverständlich äussern sich Dr. iur. Dr. h.c. Heinz Aemisegger und weitere Personen im Praxiskommentar zu diesem Artikel. Sie schreiben, dass der Art. 15a die Kantone verpflichtet, die notwendigen Massnahmen zur Baulandmobilisierung vorzusehen und insbesondere eine ausdrücklich formell gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Bauverpflichtung zu schaffen. Das ist unser Job, unsere Verpflichtung und keine "kann"-Formulierung. Wenn wir dem Antrag Inauen folgen, bleibt eigentlich nur noch ein Tatbestand in unserem RPG: Eine Einzonung auf Begehren des Eigentümers

wird an die Bedingung geknüpft, dass tatsächlich gebaut wird. Die Siedlungsentwicklung, ob bei einer Einzonung oder mit beantragter Streichung von §§ 71b ff, würde nur noch vom Interesse des Grundbesitzers gesteuert. Wenn wir dies alles herausstreichen, entspricht es in keiner Art und Weise mehr dem Geist und den Paragraphen des Raumplanungsgesetzes. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen. Andernfalls werde ich einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission stellen.

**Zbinden**, SVP: Ich unterstütze den Antrag Inauen. Die Umsetzung dieser Paragraphen würde Rechtsstreitigkeiten geradezu fördern. Ein Streitpunkt wird vor allem die Frage sein, was öffentliches Interesse ist. Ist es ein Mehrfamilienhaus, ein Gewerbebau, ein Feuerwehrdepot, ein Bahnhof? Da werden die Meinungen auseinandergehen. Wenn ein Grundeigentümer sich mit allen Mitteln wehrt, kann es Jahre dauern, bis dort etwas gebaut werden kann. Meines Erachtens ist das Gesetz ein Papiertiger. Als Mitglied der SVP will ich den Bürger nicht enteignen und auch keine neuen Gebühren und Abgaben erheben. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen zu unterstützen.

**Kaufmann**, FDP: In seinem Votum und in seinem Schreiben hat Kantonsrat Inauen betont, dass es sich beim umstrittenen Art. 15a Abs. 2 des RPG bei der Verflüssigung von bereits eingezontem Bauland um eine "kann"-Bestimmung handle. In Art. 15 Abs. 2 heisst es nicht, dass das kantonale Recht vorsehen könne. Es heisst dort, dass das kantonale Recht vorsieht, dass man eine Frist setzen und Massnahmen anfordern kann, wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Wir haben in den sieben Kommissionssitzungen nicht darüber gesprochen, dass es wünschbar wäre, dass der Kanton Thurgau Fristen und Massnahmen ansetzt. Wir haben darüber gesprochen, dass es darum geht, Bundesrecht umzusetzen. Wir haben uns für die nun vorliegende massvolle Lösung entschieden. Wir sind eher bei den letzten Kantonen, die dieses Bundesgesetz umsetzen. Der Kanton St. Gallen hat sich bei der Verflüssigung von Bauland für das Kaufrecht entschieden, der Kanton Aargau für eine Lenkungsabgabe und der Kanton Appenzell Ausserrhoden für das Kaufrecht. Der Kanton Bern kennt die Lenkungsabgabe, der Kanton Glarus das Kaufrecht. Der Kanton Luzern hat sich für das Kaufrecht oder die Auszonung, der Kanton Nidwalden für die Auszonung entschieden. Haben diese Gesetzgeber alle den Art. 15a Abs. 2 des Bundesrechts falsch interpretiert und gemeint, dass es tatsächlich eine zwingende Bestimmung sei? Sind nur wir im Thurgau die ersten und einzigen, die daraus sehen können, dass es sich um eine "kann"-Bestimmung handelt? Das kann ja wirklich nicht sein. Ich habe dort nachgelesen, wo es verbindlich steht, nämlich im amtlichen Bulletin der Bundesversammlung. Darin heisst es zu Art. 15a Abs. 2, dass das kantonale Recht vorsehe, dass die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setze und die vom kantonalen Recht vorgesehenen Rechtsfolgen anordnen könne, wenn das öffentliche Interesse es rechtfertige. Die Kantone müssen in ihren Baugesetzen also eine Bestimmung aufnehmen, welche die Gemeinden ermächtigt,

eine Überbauungsfrist anzusetzen und die Rechtsfolgen darzulegen. Dies haben wir in der Kommission gemacht. Vielleicht wäre es für jene, die diesen Artikel streichen möchten, viel ehrlicher, zu sagen, dass man zwar seinerzeit Feuer und Flamme für das eidgenössische Raumplanungsgesetz war, es jetzt aber nicht umsetzen will. Dies wäre eine politische Haltung und nachvollziehbar. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir das Bundesgesetz umsetzen sollten, weil eine massvolle Lösung auf dem Tisch liegt. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen.

**Schmid, SVP:** Wir sollten uns auf das Unbestrittene, auf die Massnahmen bei neu einzuzonendem Bauland konzentrieren und auf die zusätzlichen Massnahmen bei bereits eingezontem Bauland verzichten. Charles Baron de Montesquieu wurde schon einmal zitiert. Es schadet nicht, ab und zu auf ihn zu hören. Er hat einmal gesagt: "Der Geist der Mässigung muss der Geist des Gesetzgebers sein." Mässigung bedeutet hier, nur dort etwas zu regeln, wo man am wenigsten stark in die Eigentumsгарantie eingreift. Dies ist dort, wo es um neu einzuzonendes Bauland geht, nämlich in § 71a, welcher unbestritten ist. Mässigung heisst aber auch, keine Regelung bei bereits eingezontem Bauland, weil es dort die Eigentümer in ihren Rechten beschränkt, sei es mit einem Kaufrecht oder mit einer Lenkungsabgabe. Genau das will der Antrag Inauen. Deshalb ist er auch differenziert. Der Bund schreibt es uns in Art. 15a Abs. 2 des RPG vor. Können oder müssen wir? Das RPG ist diesbezüglich wirklich nicht ganz klar. Im Bundesbüchlein heisst es eindeutig, dass die Kantone können. Im neuen § 71b unseres Baugesetzes heisst es: "Sofern es das öffentliche Interesse rechtfertigt, kann die Gemeindebehörde ... eine Frist ... ansetzen." Es ist also eine "kann"-Bestimmung. Wenn wir davon ausgehen, dass die Kantone tatsächlich Massnahmen treffen müssen, dann müssen wir dieses "Müssen" an die Gemeinden weitergeben, das wäre konsequent. Aber dazu fehlt der Mut. Wenn der Bundesrat bestimmt, dass die Kantone müssen und wir dann ein "Kann" an die Gemeinden weitergeben, ist das inkonsequent. Wir sollten ein Gesetz schaffen, welches die Gemeinden gar nicht anwenden müssen. Sie können es aber anwenden, wenn sie das Gefühl haben, dass es öffentliche Interessen gebe. Mit etwas Bezug zur Realität muss man nun doch zum Schluss kommen, dass dieses Gesetz in der Praxis kaum je angewendet werden wird. Ich bin der Meinung, dass keine überflüssigen Gesetze geschaffen werden sollten. Im Sinne der Eigentumsгарantie bitte ich Sie, den Antrag Inauen zu unterstützen.

**Lei, SVP:** Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich nicht der Ansicht, dass dies ein unnützes Gesetz ist. Vielmehr ist es sehr schädlich. Ich bin sehr erstaunt darüber, dass sich die Ratslinke für eine beschleunigte Zubetonierung der Landschaft einsetzt. Ich hoffe, dass ich mich verfehlt habe und der Antrag Inauen unterstützt wird. Wahrscheinlich wird auch die FDP-Fraktion den Antrag unterstützen. Ich war ebenfalls sehr erstaunt darüber, zu hören, dass sich die Liberalen dafür einsetzen, ein zentrales Element unse-

res Rechtsstaates und unserer Freiheit, nämlich das Eigentumsrecht, einzuschränken. Unser heiliges Eigentumsrecht soll aus irgendwelchen diffusen öffentlichen Gründen und Interessen angegriffen werden. Das ist nicht richtig, das sollte man nicht tun. Die Diskussion über "können" und "müssen" ist nicht relevant. Die Erläuterungen im Abstimmungsbüchlein dienen der Auslegung des Gesetzestextes. Wir haben über ein "Können" und nicht über ein "Müssen" abgestimmt. Meines Erachtens ist Art. 15a Abs. 2 des RPG mit § 71a unseres Planungs- und Baugesetzes umgesetzt. Art. 15a Abs. 2 RPG verlangt eine Frist für eine Überbauung und eine Massnahme, falls nicht überbaut wird. Mit § 71a des PBG wird eine Frist von maximal acht Jahren festgelegt. Die Massnahme ist ein Rückfall in die alte Regelung. Somit ist Art. 15a Abs. 2 RPG erfüllt. Wir können ohne Sorgen auf die weiteren Paragraphen verzichten. Meines Erachtens ist mehr als § 71a ohnehin nicht nötig und gar schädlich. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Inauen zu unterstützen.

**Stokholm, FDP:** Ich wundere mich über das Verwundern der SVP. Vor allem wundere ich mich darüber, wie die SVP versucht, Gesetzestexte, welche durch eine Volksabstimmung gegangen sind und in der Schweiz und auch im Kanton Thurgau mit grossem Mehr als Ganzes angenommen wurden, im Nachhinein in ihrer für sie nicht üblichen Weise umzudrehen. Die SVP ist doch diejenige, welche Gesetze im Normalfall sehr wörtlich nimmt. Der Gesetzestext ist eindeutig. Natürlich habe ich keine Freude daran. Ich hatte schon bei der Abstimmung keine sonderliche Freude an der Formulierung. Ich habe mich aber damals nicht derart vehement für das Gesetz geäussert wie andere. Deshalb wundert es mich, dass im Nachhinein eine solche Haarspalterei betrieben wird. Es ist ein Muss, dass Können möglich zu machen. Dies ist mein Demokratieverständnis, welches vielleicht in Widerspruch zu meinem liberalen Grundverständnis steht. Letzteres hat aber einen gesetzlichen Rahmen. Das ist auch etwas sehr Urliberales, mindestens für die Schweiz, und es unterscheidet sich eben von libertaristischen Strömungen. Aus diesem Grunde bin ich als Liberaler für die Umsetzung.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Sie haben vor der heutigen Sitzung Unterlagen mit Antworten zu Fragen erhalten, welche während der Eintretensdebatte und der 1. Lesung aufgetaucht sind. Ich stelle fest, dass diese Antworten keine grosse Wirkung erzielt haben. Die Argumentation von Kantonsrat Inauen ist widersprüchlich und nicht zielführend. Die Mehrwertabgabe betrifft neu eingezontes Bauland. Ich bitte Sie, die Bestimmung in § 71b, Überbauungsfrist, Abs. 1 zu lesen. Einige Gemeinden haben während der Diskussion über den Richtplan immer wieder darauf hingewiesen, dass sie mit der Baulandhortung ein Problem hätten. Grössere Grundstücke würden über Jahrzehnte blockiert werden. Sie seien nicht verfügbar, und dies behindere die Weiterentwicklung einer Gemeinde. Die Mehrwertabgabe hat hier keine Bedeutung. Zu den Erbteilungen: Ich bin nicht sicher, ob es die Lösung ist, auf diese zu warten. Ich muss gelegentlich

feststellen, dass Erbgemeinschaften auch nicht schneller vorankommen, im Gegenteil. Zur Enteignung: Die Bestimmungen bedeuten doch keine Enteignung. Die Kommission hat sich deshalb sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und das Kaufrecht zugunsten der Überbauungsfrist mit nachgelagerter Lenkungsabgabe gekippt. Ich unterstütze die Ausführungen von Kantonsrätin Kaufmann voll und ganz. An der 6. Kommissionssitzung wurde ein ähnlicher Antrag gestellt, dass nämlich Abs. 1 von § 71b gestrichen werden soll. Wenn dieser Absatz gestrichen wird, ist alles danach Folgende ebenfalls nutzlos. Das ist der Grundsatz einer Überbauungsfrist. Der Antrag wurde in der Kommission mit 11:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie, den Antrag Inauen abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Auslöser dieser Botschaft war das Bedürfnis der Gemeinden nach Massnahmen. Im Rahmen des Kantonalen Richtplanes haben wir über 100 Gespräche mit Gemeinden geführt, mit einzelnen Gemeinden mehrmals. In fast allen Gesprächen kam zum Ausdruck, dass die Gemeinden sehr wohl noch über Baulandreserven verfügen, diese aber nicht auf den Markt kommen. Deshalb seien die Gemeinden in ihrer Entwicklung blockiert. Die Begründungen des Bundesrechtes wurden den Ratsmitgliedern nachgeliefert, weil an der letzten Sitzung plötzlich bemerkt wurde, dass die Anpassung nicht notwendig sei und das Bundesrecht dies auch nicht verlange, dass wir schon alles hätten und dass wir die Einzigen seien, die eine Anpassung vornehmen. Dies war aber nicht Auslöser für die Botschaft. Wir konnten widerlegen, dass keine rechtlichen Grundlagen bestehen. Dass das Bundesgericht die damaligen Ausführungen in der Botschaft zum RPG noch konkretisiert, präzisiert und vielleicht auch verschärft hat, können wir hier lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Kommission hat sehr sorgfältig gearbeitet und es sich nicht leicht gemacht. Es ist eine "kann"-Bestimmung, weil nicht jede Gemeinde ein Problem mit zentralen Flächen hat, die nicht überbaut werden. Aber diejenigen Gemeinden, welche ein Problem haben, sollen etwas in die Hand bekommen, um etwas auslösen zu können. Die Hürden sind sehr hoch. Der Gemeinderat muss zuerst im kommunalen Richtplan bezeichnen, wo und weshalb die Flächen für die Entwicklung der Gemeinde zentral sind. Das unterliegt einer öffentlichen Bekanntmachung. Dann vergehen nochmals acht Jahre, in welchen die Fläche überbaut werden muss, bevor die Lenkungsabgabe überhaupt erhoben werden kann. Mit der vorliegenden Vorlage handelt es sich um eine sehr sanfte Umsetzung des Bundesrechtes. Ich bitte Sie höflich, den Antrag Inauen abzulehnen. Dies mit dem Ziel, dass wir die inneren Baulandreserven mobilisieren können, bevor wieder in die Fläche gebaut wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Inauen wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.



§ 71b Abs. 2

**Martin, SVP:** Ich stelle den **Antrag**, § 71b Abs. 2 wie folgt anzupassen: "Das öffentliche Interesse für die Festlegung einer Überbauungsfrist nach Abs. 1 ist gegeben, wenn das öffentliche Interesse gemäss Bundesgesetz über die Enteignung gegeben ist." Bei den Massnahmen, welche wir treffen, sehen wir nur die Belange der Raumplanung und vergessen, dass es andere Dinge gibt, die auch wichtig sind, beispielsweise die Eigentumsgarantie. Aus diesem Grunde ist die Definition betreffend "öffentliches Interesse", welche jetzt in § 71 Abs. 2 aufgeführt ist, nichts anderes als eine Vereinfachung des Enteignungsrechtes. Man nennt es zwar "Baulandverflüssigung". Wenn man dies nicht will, gibt es nur eine konsequente Haltung: Man bemisst das öffentliche Interesse an der Baulandverflüssigung genau gleich wie das öffentliche Interesse an der Enteignung. Damit bleibt die Baulandverflüssigung weiterhin möglich, aber es gibt sehr hohe Hürden. Deshalb soll § 71b Abs. 2 entsprechend modifiziert werden.

**Dransfeld, SP:** Wir haben wiederholt den Vorwurf gehört, dass nun das Ende des Privateigentums komme, und dass alles, was uns edel und teuer ist, mit diesem schrecklichen Gesetz sein Ende nehme. Ich halte sehr viel vom Privateigentum. Ich besitze selber zwei Liegenschaften und arbeite seit 25 Jahren im Interesse von Personen und Firmen, welche Liegenschaften besitzen. Ich lege grossen Wert darauf, dass man die Verfügbarkeit über die Liegenschaften ihren Eigentümern ermöglicht. So etwas hat aber immer auch Grenzen. Mein Dorf ist im Jahre 1499 niedergebrannt. Die Vorschriften, welche danach für den Wiederaufbau des Dorfes gegolten haben, sind noch erhalten. Es gab also schon vor 500 Jahren klare Regeln beim Bauen. Es gab sie immer, und es wird sie immer geben. Sie können genau so sinnvoll sein, wie es auch wichtig ist, das Privateigentum zu schützen. Weder das eine noch das andere Extrem ist richtig.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Dieser Antrag wurde in der Kommission so nicht gestellt. In Abs. 2 sind die Bestimmungen enthalten, dass ein Grundstück im kommunalen Richtplan identifiziert werden muss, dass ein öffentliches Interesse vorliegen muss und dass es für die Gemeindeentwicklung an einer wichtigen Stelle liegen muss. Diese Bestimmungen findet man im Enteignungsrecht des Bundes nicht. Da geht es um Raumplanung. Diese besagt, dass Grundstücke in einem Planungshorizont von etwa 15 Jahren einzuzonen sind. Unsere Aufgabe als Gemeindebehörde ist es, diese Vorgaben umzusetzen. Da geht es nicht um Enteignungen oder um das Antasten von Grundeigentum. Ein Grundeigentümer, welcher eingezontes Bauland besitzt, kommt nur deshalb in diesen Besitz, weil die öffentliche Hand die Einzonung vollzogen hat. Deshalb hat die öffentliche Hand auch das Recht, gewisse Leitplanken und Richtlinien aufzustellen. Ich bitte Sie, den Antrag Martin abzulehnen.

Regierungsrätin **Haag**: Auch wenn die Enteignung ein sehr attraktives Thema ist, findet in der gesamten Vorlage keinerlei Enteignung statt. Daher dürfte auch die Referenzierung auf das Enteignungsgesetz nicht adäquat sein. Ich bitte Sie, den Antrag Martin abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Martin wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 71b Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71b Abs. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71c Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71d Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71d Abs. 2

**Lei, SVP:** Ich stelle den **Antrag**, in § 71d Abs. 2 das Wort "Marktwert" durch den Begriff "rechtskräftigen amtlichen Steuerwert" zu ersetzen und Abs. 3 zu streichen. Ich habe den Antrag bereits in der 1. Lesung angekündigt. Die Bemerkungen des Regierungsrates haben mich nicht überzeugt. Deshalb stelle ich heute den Antrag. Als Rechtsanwalt kann ich mit beiden Versionen leben. Der Marktwert bietet relativ gute Verdienste für die hiesige Rechtsanwaltschaft. Wir können die Auswahl des Schätzungsunternehmens mit Rekurs bis vor Bundesgericht anfechten. Auch die Höhe der Schätzung lässt sich mit einem Rechtsmittel bis vor Bundesgericht anfechten. Die Lenkungsabgabe wird erst sehr viel später eingetrieben werden können, und das Ganze alle fünf Jahre wiederkehrend. Das ist das Problem, welches wir mit dem Marktwert haben. Demgegenüber steht der Steuerwert, welcher bereits festgelegt ist. Diesen ersehen wir in der Steuererklärung. Hier gibt es keine Rechtsmittel, und er ist relativ nahe beim Marktwert. Nur bei den landwirtschaftlichen Grundstücken in der Bauzone ist er nicht nahe beim Marktwert. Das ist richtig so und steht im Einklang mit der sonstigen Rechtsordnung. Nun können wir also wählen: Marktwert gleich kompliziert und viele Rechtsmittelverfahren oder Steuerwert gleich klar, weil er bereits festliegt. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

**Frei, CVP/EVP:** Ich unterstütze den Antrag Lei. Dies aber nicht, weil es hier anwaltliche Arbeiten geben könnte. Bei der Gesetzgebung darf dies kein Kriterium sein. Meines Erachtens macht es Sinn, hier den Steuerwert einzusetzen. Er ist ein definitiver rechtskräf-

tiger Wert, welchen wir kennen. Wir können, dürfen oder müssen hier keinen neuen Wert einsetzen, welcher das Ganze komplizierter macht.

**Schmid**, SVP: Aus Respekt vor dem Eigentum bin ich grundsätzlich gegen die Lenkungsabgabe. Wenn sie denn sein muss, müssen wir sie möglichst schlank regeln. Wir sollten die Chance ergreifen, dieses Gesetz ein bisschen zu verschlanken. Der Marktwert gemäss dem Gesetzesentwurf muss für diese Lenkungsabgabe extra geschätzt werden. Der Vorteil des Steuerwertes liegt darin, dass er bereits rechtskräftig festgelegt ist. Es braucht keine neue Verfügung, es gibt keine Rechtsmittel und keine Kosten. In der ursprünglichen Gesetzesvorlage hat auch der Regierungsrat beim Kaufrecht auf den Schätzwert der Steuern abgestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag Lei zuzustimmen.

**Kappeler**, GP: Ob Verkehrswert oder Marktwert; ich vergiesse hier kein Herzblut. Ich möchte lediglich darauf aufmerksam machen, dass es nicht weniger kompliziert ist. Der Steuerwert steht vielleicht schon seit 15 Jahren fest. Dies schafft sicherlich sehr grosse Ungerechtigkeiten. Es würde nicht überall mit der gleichen Elle gemessen. Dazu kommt die Geschichte mit den Liegenschaften, die zu einem Landwirtschaftsbetrieb gehören. Da öffnen sich wirklich Türen und Tore für eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Fälle. Deshalb lehne ich den Antrag ab. Wir haben ein Dokument erhalten, welches mich überzeugt, weil es aufzeigt, dass die vermeintliche Verschlinkung eben eine Ungleichbehandlung der einzelnen Fälle nach sich zieht.

**Bon**, FDP: Der Marktwert ist der jetzige Wert. Ein Markt erlaubt, dass jemand ein Agio, also einen Preisaufschlag, bezahlt. Das ist auch im Aktienmarkt so. Dies bedeutet, dass er vielleicht etwas mehr bezahlt, weil der Markt sich verändert hat. Es kann auch etwas weniger sein, ist aber immer aktuell. Aus der Praxis kann ich sagen, dass man mit grosser Wahrscheinlichkeit auf zwei Gutachten abstellt. Nämlich auf die eine Partei und dann auf die andere, Verkehrswert oder Marktwert. Der Verkehrswert ist die Liegenschaft, so wie sie auch in Bezug auf den Ertrag bewertet wird. Der Marktwert ist oft über dem geschätzten Wert, weil eben jemand auf dem Markt vielleicht ein Agio bezahlt hat. Der Marktwert ist sicher aktuell. Es muss jetzt jedes Ratsmitglied für sich überlegen, wie es das hier festlegen will.

**Parolari**, FDP: Ich werde den Antrag Lei unterstützen. Wenn wir etwas ändern, sollten wir es aber nicht verschlimmbessern. Ich bitte Kantonsrat Lei um eine Präzisierung. Den Ausdruck "Steuerwert" gibt es schlichtweg nicht. Auch nicht im Steuerrecht. In der Verordnung über die Steuerschätzung wird vom "Verkehrswert" gesprochen. Es müsste also heissen: "Verkehrswert gemäss Schätzungsverordnung". Dann sind wir gleicher Meinung.

**Lei, SVP:** Darüber habe ich recherchiert. Ich bin einfach nicht zum richtigen Begriff gekommen. In jeder Verordnung und in jedem Gesetz steht es wieder anders. Mit diesem goldenen Tipp bin ich gerne bereit, meinen Antrag anzupassen.

**Präsident:** Der angepasste Antrag von Kantonsrat Lei zu § 71d Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Lenkungsabgabe beträgt für das erste Jahr nach Ablauf der Übergangsfrist 1 %, im zweiten bis und mit viertem Jahr 2 % und ab dem fünften Jahr 3 % des Verkehrswertes gemäss Schätzungsverordnung." Abs. 3 ist zu löschen.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** In der Botschaft des Regierungsrates lautete der Begriff "Verkehrswert", und zwar für das Kaufrecht. Die Kommission hat sich bei der Lenkungsabgabe für den Marktwert entschieden. Nun soll es der Verkehrswert gemäss rechtskräftigem amtlichem Steuerwert sein. Der Steuerwert ist tendenziell etwas tiefer als der Markt- oder Verkehrswert. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Grundeigentümer etwas weniger Abgabe leisten müssen, wenn die Lenkungsabgabe zum Tragen kommt. Aus meiner Sicht als Gemeindevertreter ist das aber kein Problem. Wichtig ist, dass wir ein Instrument haben. Alleine diese Tatsache kann etwas bewirken.

Regierungsrätin **Haag:** Ich empfehle die Bezeichnung "... den rechtskräftig veranlagten Verkehrswert gemäss Schätzungsverordnung". In der Kommission ist man wieder auf den Marktwert zurückgekommen, weil die Grundstücke ca. alle 15 Jahre geschätzt und nicht indexiert werden. In dieser Zeit kann viel passieren, und es kann unter Umständen vorkommen, dass der Nachbar einen sehr tiefen und die angrenzende Parzelle einen sehr hohen Verkehrswert haben. Daneben dürfte der Verkehrswert gemäss Schätzungsverordnung ungefähr 20% unter dem Marktwert liegen. Ich kann die rechtlichen Bedenken nachvollziehen. Wenn der Rat den Antrag annimmt, wird in Kauf genommen, dass die Grundlage für die Verkehrsabgabe unterschiedlich und gegenüber dem Marktwert eher tiefer sein dürfte.

**Rüedi, FDP:** Ich möchte gerne etwas aus meiner Vergangenheit bei der kantonalen Steuerverwaltung zum Besten geben. Bei einer Revision des Steuergesetzes haben wir dannzumal etwas ins Gesetz aufgenommen: Bei der Grundstückgewinnsteuer nimmt man entweder den Kaufpreis und alles, was man investiert hat, also die wertvermehrenden Aufwendungen, als Anlagewert oder man trägt den Wert vor 20 Jahren ein. Gemeint ist natürlich immer der Steuerwert. Dies wurde in gewissen Verfahren moniert. Deshalb hat man daraufhin das Steuergesetz geändert und die Formulierung verwendet, welche es eigentlich auch im Steuergesetz gibt, wenn die massgebliche Handänderung bei natürlichen Personen mehr als 20 Jahre zurückliegt. Ich stelle den **Antrag**, diese Formulierung zu verwenden. Nimmt man auch das Anliegen von Regierungsrätin Haag auf, würde es heissen: "... den durch die rechtskräftige Steuerschätzung festgelegten Wert."

**Lei, SVP:** Es tut mir im Herzen weh, wenn mein Antrag untergeht und von Kantonsrat Rüedi gestohlen wird. Ich bin aber der Ansicht, dass seine Formulierung besser ist. Deshalb **ziehe** ich meinen Antrag **zurück**.

**Präsident:** Gemäss Antrag Rüedi lautet § 71d Abs. 2 neu wie folgt: "Die Lenkungsabgabe beträgt für das erste Jahr nach Ablauf der Überbauungsfrist 1 %, im zweiten bis und mit viertem Jahr 2 % und ab dem fünften Jahr 3 % des durch die rechtskräftige Steuerschätzung festgelegten Wertes des Grundstückes." Mit dieser Anpassung wird auch beantragt, dass Abs. 3 gelöscht werden soll.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

**Abstimmung:** Dem Antrag Rüedi wird mit 77:29 Stimmen zugestimmt.

§ 71d Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt**.

§ 71e Abs. 1

**Gemperle, CVP/EVP:** Ich stelle den **Antrag**, § 71e mit einem neuen zusätzlichen Abs. 2 zu ergänzen. Dieser lautet wie folgt: "Bei einer Auszonung ist die Lenkungsabgabe durch die Gemeinde zurückzuerstatten". Ich habe in der Kommission einen konkreten Fall in einer Gemeinde erwähnt. Es geht um eine sehr grosse Parzelle, eigentlich um die gesamte Betriebsfläche eines Landwirtschaftsbetriebes. Der Landwirt hat einen Nachfolger, welcher das Land weiterhin landwirtschaftlich nutzen will. Der Kanton und die Gemeinde haben das Land aber für eine strategische Arbeitszone im Fokus. Ich habe in der Kommission mehrmals nachgefragt, ob hier eine Lenkungsabgabe angewendet werden könnte. Nach langem Hin und Her wurde dies klar bestätigt. Es wurde ebenfalls bestätigt, dass die Gemeinde nach einem allfälligen Wegfallen des öffentlichen Interesses und der darauffolgenden Aufhebung der Überbauungsfrist gemäss § 71e die Parzelle auch wieder auszonieren könnte. Es geht hier auch für die Gemeinde um ein Klumpenrisiko, weil es sich um ein sehr grosses Gebiet und wohl nur um einen Investor handelt. Der Investor könnte nach Jahren des Wartens abspringen, weil er von einem anderen Kanton bedient worden ist. Wir kennen diese Geschichten mit den grossen Plänen, welche sich nur allzu oft in Luft aufgelöst haben. Die Gemeinde könnte somit sehr schnell das Interesse am ganzen Gebiet wieder verlieren. Die Juristin des Baudepartementes sagte an einer Kommissionssitzung, dass es durchaus auch sein könne, dass eine Gemeinde ein Grundstück letztlich nicht erwerben könne oder wolle, auch wenn der Grundeigentümer bereits über 30 Jahre Lenkungsabgaben bezahlt habe. Über eine allfällige Rückerstattung habe dann ein Gericht zu entscheiden. Wenn wir den erwähnten Abs. 2 hinzufügen, ist alles klar und einfacher.

**Inauen, SVP:** Der einzige Grund, weshalb eine Lenkungsabgabe erhoben werden kann, ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Wenn dieses wegfällt und es zu einer Auszonung kommt, ist es meines Erachtens nicht mehr als korrekt, dass die Lenkungsabgabe zurückerstattet wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Gemperle zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Das Beispiel hat Kantonsrat Gemperle auch in der Kommission mehrmals dargelegt. Da geht es aber um ein Grundstück, welches noch nicht eingezont ist. Es ist im Richtplangebiet als strategische Arbeitszone vorgesehen. Mit diesem Gesetz werden wir neu eine Bestimmung, beispielsweise für die bedingte Einzonung, schaffen. Wenn ein Unternehmer das Gebiet beanspruchen möchte, kann die Gemeinde eine bedingte Einzonung vornehmen. Die Auszonung ist ebenfalls geregelt. Ich bitte Kantonsrat Gemperle, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen. Den Antrag hat er anlässlich der 7. Kommissionssitzung gestellt, und er wurde mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Es stimmt, dass ich diesen Fall mehrmals geschildert habe. In der Kommission wurde bestätigt, dass es hier möglich ist, die Lenkungsabgabe einzuziehen. Das steht so in den Protokollen.

Kommissionspräsident **Baumann, SVP:** Es geht bei dieser Bestimmung um bereits eingezontes Bauland. Beim Beispiel von Kantonsrat Gemperle geht es um Richtplangebiet, welches noch nicht eingezont ist. Da darf die Gemeinde auch keine Überbauungsfrist ansetzen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich glaube mich zu erinnern, dass wir den Antrag in der Kommission dort besprochen haben, wo es darum ging, ob die Lenkungsabgabe zurückerstattet wird, wenn das öffentliche Interesse wegfällt, also nicht bei einer Einzonung. Wir haben das Thema der Rückerstattung bei einer Auszonung nicht besprochen. Die Kommission hat sich damals dagegen ausgesprochen, die Lenkungsabgabe zurückzuerstatten, falls das öffentliche Interesse wegfällt, da dies ein falscher Anreiz sein könnte. Es könnte die Gemeinde dazu bewegen, eben das öffentliche Interesse an der Parzelle aufrechtzuerhalten. Deshalb hat die Kommission den Antrag abgelehnt. Zum vorliegenden Antrag von Kantonsrat Gemperle äussere ich mich wie das letzte Mal: Meines Erachtens wird es selten bis nie vorkommen, dass eine Gemeinde ein Grundstück, welches sie in einem relativ aufwendigen Prozess als zentral für die Entwicklung der Gemeinde bestimmt hat, nicht nur nicht mehr als öffentliches Interesse ansieht, sondern auch noch auszont. Dies widerspricht vermutlich sehr fundamentalen raumplanerischen Grundsätzen. Sollte es die Situation geben, dass ein Grundstück mit der Lenkungsabgabe belastet wird, wes-

halb auch immer und völlig losgelöst von diesem Fall, den Kantonsrat Gemperle geschildert hat, darf man aus meiner Sicht auch die Lenkungsabgabe zurückerstatten. Ich hätte nichts dagegen, wenn der Antrag angenommen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Dem Antrag Gemperle wird mit 53:50 Stimmen zugestimmt.

§ 71f Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71f Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 124a

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Gesetz über Strassen und Wege

§ 20 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**6. Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 3. Mai 2017 "Zunehmende Schere beim Lohn und den Sozialleistungen zwischen Staat und Gewerbe/Industrie beziehungsweise Landwirtschaft" (16/IN 12/113)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Gantenbein, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Einmal mehr wurde ich im Vorfeld kritisiert, dass ich mit meinem Vorstoss unsere Kantonsangestellten, welche unbestritten gute Arbeit leisten, brüskiere. Dementsprechend sind die Antworten in der Beantwortung des Regierungsrates ausweichend oder lieb und nett ausgefallen. Mit den Anstellungsbedingungen geht es unseren Kantonsangestellten im Vergleich mit dem Thurgauer Gewerbe und der Industrie sowie der Landwirtschaft, welche übrigens ebenfalls ausgezeichnete Arbeit leisten müssen, sehr gut. Dies muss man einmal festhalten und registrieren. Auch die neueste offizielle Lohnstatistik des Bundesamtes bestätigt, dass sich hier eine Lohnschere öffnet. Diese Diskussion und Auslegeordnung ist unsere Pflicht, damit wir einem möglichen sozialen Unfrieden oder Unmut frühzeitig entgegenwirken können. Im Hinblick auf den überfälligen und mehrfach versprochenen Vergleich sowie für die kommenden Lohnverhandlungen im Budget 2019 ist es wichtig, eine Standortbestimmung zu machen. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Gantenbein, SVP:** Ich stimme dem Regierungsrat zu, dass die Interpellation einen umfangreichen Fragenkomplex beinhaltet. Vor allem für die Fragen 1 bis 3 hätte die vor einem Jahr in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) angekündigte und mit der Motion zur individuellen Lohnanpassung sogar schriftlich versprochene detaillierte Prüfung beziehungsweise der Vergleich des Lohngefüges mit dem Gewerbe im Kanton Thurgau etwas mehr Klarheit gebracht. Bereits vor rund acht Jahren wurden in der GFK ähnliche Feststellungen gemacht und ein Vergleich eingefordert. Schade, dass diese schon lange versprochene Arbeit offenbar noch immer nicht begonnen wurde. Oder ist es allenfalls sogar Absicht, damit diese Interpellation zu einem Palaver verkommen soll? Andererseits wird aber bereits aktiv über Realloohnerhöhungen 2019 und über einen weiteren Sozialausbau wie den Vaterschaftsurlaub gebrütet. Was bezweckt der Regierungsrat damit? Was wäre die Folge? Wenn sich im Kanton Thurgau wirklich eine Lohnschere auftut, würde diese noch weiter gefördert. Das kann doch nicht in unserem Sinne sein. Es könnte sogar ein sozialer Unfriede oder Unmut unnötigerweise angeheizt werden. Wir sprechen hier nicht nur von guten Kantonsangestellten, sondern über die sehr guten



Lohn- und ausgezeichneten Nebenleistungen, welche sie für ihre Arbeit erhalten, und wir registrieren eine der allertiefsten Kündigungsraten. Da erhält der Vorstoss von Kantonsrat Schenk noch zusätzliche Brisanz. Ich kann versichern, dass eine Lohnschere besteht. Wenn man nur schon die Zahlen auf Seite 3 der Beantwortung des Regierungsrates anschaut und sie mit den Löhnen der aktuellen Erhebungen dieses Frühjahrs im Lohnbuch des Bundesamtes für Statistik vergleicht, muss man die Lohnschere nicht im Ansatz in Frage stellen. Ich habe mir gewünscht, dass auch die Fragen zu den Sozialleistungen und den vielen Nebenleistungen gebührend abgehandelt werden. So werden nebst den grosszügigen Arbeitgeberbeiträgen an die Pensionskasse auch die Familienzulagen von 225 Franken pro Monat und nach wie vor die Prämien für den Nichtbetriebsunfall zu 50% durch den Arbeitgeber übernommen. Zu den überobligatorischen Krankentaggeld-Erschädigungen wird lapidar gesagt, dass keine Versicherung bestehe und man somit nichts abwälzen könne. Meine Frage war aber, wie das Kostenverhältnis für den Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der überobligatorischen Leistungen ist. Ich habe bereits vor eineinhalb Jahren versucht, dieser Abteilung zu erklären, dass solche Kosten aufgeteilt werden können und dass diese im Gewerbe und in der Industrie in der Regel auch je zur Hälfte verrechnet werden. Auf diesen Umstand habe ich mit meinem Vorstoss sogar schriftlich aufmerksam gemacht. Das ist für einmal eine schwache Arbeitsleistung. Meine Forderung berücksichtigt auch die Sozialleistungen und die grosszügigen Nebenleistungen. Bei der Erhebung sollte das Gewerbe und die Industrie sowie die Landwirtschaft im Kanton Thurgau verglichen und nicht in interkantonale Vergleiche abgeschweift werden. Für das Dauerproblem mit den massiven vorfinanzierten Teuerungsleistungen möchte ich folgende Idee einbringen: Es sollte ein Gesamtlohnpaket geschnürt, in einer überblickbaren Zukunft die Teuerungsvorbezüge von immer noch 3% eliminiert und die Sozialleistungen angepasst werden. Meines Erachtens muss dies in den nächsten ein bis zwei Jahren erledigt werden. Vielleicht sollten auch wieder einmal alle Nebenleistungen mit der Praxis im Kanton Thurgau verglichen und hinterfragt werden. Bei meiner letzten Frage wäre es vielleicht angebracht, zwei separate Vorstösse zu planen; beispielsweise wo Doppelspurigkeiten vermieden werden können beziehungsweise wo der Staat noch mehr Leistungen für das Gewerbe und die Industrie sowie die Landwirtschaft erbringen kann. Ein Anfang könnte die Beendigung des bürokratischen "Labelsalates" in der Landwirtschaft sein. Mit den frustrierenden, für mich überflüssigen Aufwendungen und den doppelten Gebühren wäre das vielleicht ein guter Beginn. Auch die Frage betreffend Staatsquote, sei es im Verhältnis zu den konsolidierten Ausgaben oder die Zahl der Angestellten zum Einwohnerbestand, müssten wahrscheinlich besser mit einer Motion verbindlich eingefordert werden. Es darf nicht sein, dass wir es im Kanton Thurgau in der heutigen Zeit der Digitalisierung fertig bringen, nach wie vor 9,7 Angestellte pro 1'000 Einwohner zu haben, und dass diese Zahl im gleichen Verhältnis mit der Bevölkerungszunahme noch mitwächst. Schauen wir einmal die entsprechende Entwicklung und die Auswirkungen bei der Thurgauer Kantonalbank an. Ich habe versucht,

diese Vergleichszahlen in anderen Kantonen zu erfragen. Es ist aber unmöglich, solche Vergleiche anzustellen. Ich habe aber registriert, dass alle angefragten Kantone unter Berücksichtigung ihrer eigenen Aspekte und Schwerpunkte behaupteten, eine günstige und schlanke Verwaltung zu haben. Ich bitte den Regierungsrat, mit der Standortbestimmung beziehungsweise dem Lohnvergleich, und zwar nicht interkantonale Vergleiche, inklusive allen Sozial- und Nebenleistungen innerhalb des Kantons Thurgau vorwärts zu machen. Ich bitte ihn, zu versuchen, die vorgetragene Minus-Teuerung mit einem Gesamtlohnpaket zu beenden. Die Sozialabzüge wie beispielsweise für Nichtbetriebsunfall oder Entschädigungsleistungen für Krankentaggeld und allfällige Nebenleistungen sollen den Gegebenheiten im Kanton Thurgau angepasst werden. Ich bitte den Regierungsrat, diesen Vorstoss und die heutigen Voten ernst zu nehmen. Es soll dieses Jahr unter keinen Umständen mit neuen Leistungen oder Realloohnerhöhungen vorgeprescht werden, bevor die Vergleiche vorliegen. Es sollen ohne diese überfälligen und notwendigen Grundlagen keine noch grössere Lohnschere lanciert und damit keinen möglichen Unfrieden in unserem Kanton geschürt werden. Es liegt in der Verantwortung und in der Pflicht von uns allen.

**Kuhn, SVP:** Es sagte der Clown zum Zirkusdirektor, dass bei ihm der Spass bei diesem Lohn aufhöre. Wir sind hier weder im Zirkus noch handelt es sich bei den Staatsangestellten um Clowns oder Artisten, im Gegenteil. Die Dienstleister unserer Kantonsverwaltung leisten wertvolle Arbeit zugunsten unserer Bevölkerung. Der Staat hat die schwierige Aufgabe, eine Arbeitsleistung so zu entlohnen, dass ein Arbeitsplatz auf der Verwaltung gegenüber der Privatwirtschaft attraktiv und konkurrenzfähig ist. Ansonsten wird es schwierig bis unmöglich, geeignetes Personal zu finden. Zugleich muss der Staat darauf achten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gut bezahlt werden, weil ansonsten die Lohnschere gegenüber der Privatwirtschaft auseinanderdriftet. Wahrlich ein grosser Spagat, der hier zu bewältigen ist. Der Interpellant hat das Verhältnis zwischen den ausgerichteten Lohn- und Sozialleistungen der verschiedenen Sparten unter die Lupe genommen und kommt zum Schluss, dass die Lohnschere bereits auseinanderklafft. Die SVP-Fraktion teilt die Befürchtung, dass die Waagschale aus dem Lot geraten sein könnte und bittet den Regierungsrat, die bereits 2016 angekündigte Überprüfung des staatlichen Lohngefüges auf seine Marktkonformität gemäss § 9 Abs. 4 der Besoldungsverordnung schnellstmöglich in Angriff zu nehmen. Erst dann kann abschliessend geurteilt werden. Wenn konkrete Zahlen vorliegen, können Massnahmen ergriffen oder unsere Befürchtungen gar zerschlagen werden. Für die Überprüfung der Ist-Situation und der anschliessenden Planung allfälliger Massnahmen möchte die SVP-Fraktion dem Regierungsrat folgende Anliegen mit auf den Weg geben: Die aufgelaufene Minus-Teuerung ist zwingend in angemessener Form zu berücksichtigen. Ein allfälliger Ausgleich muss innert kürzester Frist gemacht werden. Wartet man damit zu lange, wird es kaum möglich sein, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verständnis dafür abzurufen. Als

Massnahme zum Ausgleich des Lohngefüges, falls dieses tatsächlich nicht mehr im Lot sein sollte, schlagen wir eine Anpassung der Beiträge für Nichtbetriebsunfall vor, welche zurzeit zu 50% vom Arbeitgeber getragen werden. Im Weiteren könnten Beteiligungen bei Krankentaggeld-Leistungen oder sogar Anpassungen der Pensionskassenbeiträge dazu genutzt werden, die Lohnschere wieder zu schliessen. Auch die weiteren Sonderleistungen, welche der Staat entrichtet, sind genau unter die Lupe zu nehmen. Die SVP-Fraktion möchte an dieser Stelle betonen, dass weder die geforderte Überprüfung noch die vorgeschlagenen Massnahmen eine Unzufriedenheit gegenüber der Arbeitsleistung der Staatsangestellten ausdrückt, im Gegenteil. Ich habe beruflich oft mit kantonalen Angestellten zu tun und nehme diese als freundlich, speditiv und dienstleistungsorientiert wahr. Das Beamtentum aus früherer Zeit ist nur noch selten anzutreffen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Adresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. "Wie man den Meister lohnt, so schmiedet er das Eisen." Gute Arbeit soll gut entlohnt werden. Der Staat darf jedoch nicht zur Konkurrenz für unser Gewerbe, unsere Industrie, unseren Handel oder unsere Landwirtschaftsbetriebe werden. Die SVP-Fraktion dankt im Voraus für eine rasche Überprüfung der Situation und für eine transparente Darlegung der Ergebnisse.

**Bühler**, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist sich einig, dass eine absolute Gerechtigkeit, wenn überhaupt, nur im Himmel möglich ist. Dies gilt auch zu Fragen bezüglich des Lohns. Bei Löhnen, Entschädigungen und "fringe benefits" sind es aber so viele verschiedene Dinge, die da ineinander verwoben werden müssen, dass ein einfaches Schwarzweissmuster nicht möglich und schon gar nicht sinnvoll ist. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt ausführlich, wie vielschichtig diese Fragestellung ist. Der umfangreiche Fragenkomplex, welcher mit einem Projekt durch den Regierungsrat im Jahre 2019 noch vertiefter angegangen werden soll, ist nicht in wenigen Sätzen abhandelbar. Es gilt zu bedenken, dass man staatliche Stellen mit jenen in der Privatwirtschaft nicht immer 1:1 vergleichen kann, und zwar weder bezüglich des Angebots noch bezüglich Aufgabe oder Ausbildung. Es ist gleichwohl unsinnig, einen Lehrer mit einem Gärtner zu vergleichen, wie einen Umweltökonom mit einem Bäcker oder Bankangestellten gleichzusetzen. Es gilt festzuhalten, dass sich der Lohn und die Lohndifferenzen immer nach folgenden Grundsätzen ausrichten: Angebot und Nachfrage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausbildungsstand und Komplexität der Aufgaben, Verfügbarkeiten von Stellen und Berufsfachleuten, Konkurrenzsituation der Unternehmungen und der öffentlichen Hand, Mobilitätsfaktoren, Image und Anspruch der verschiedenen Berufe. Somit ist ein Unterschied nicht immer objektiv erklärbar, weder im Lohn noch im Image oder sonst etwas. Persönliche Präferenzen, Sympathien, übrigens auch zum Unternehmen, spielen genau so eine Rolle wie der Arbeitsweg, persönliches Karrierestreben, Berufung und Freude an einer Arbeitstätigkeit. Ebenso spielt aber auch das Alter, die Erfahrung und in nicht wenigen Berufen auch die physische und mentale Stärke respektive Schwäche ei-

ne gewichtige Rolle, sowohl bei einer Anstellung als auch bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Dass der Staat nicht zu einem grossen Konkurrenten des heimischen Gewerbes und seiner Angestellten verkommen darf, ist eigentlich logisch. Dass der Staat aber auch auf willige, gut ausgebildete, motivierte und mit der Materie vertraute Angestellte zählen und solche gewinnen will, ist nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, dass unser Kanton davon profitiert, dass die Mehrheit seiner Angestellten gerne zur Arbeit geht und einen guten Job macht. Gerade deshalb haben wir eine schlanke kantonale Verwaltung. Der Kanton Thurgau steht aber auch auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit den öffentlichen Verwaltungen der Nachbarkantone. Bei Fachspezialisten mit den privatwirtschaftlichen Betrieben dieser Arbeitsgattungen und auf der Führungsebene, vor allem gegenüber den grösseren Klein- und Mittelunternehmen (KMU), werden auch die Führungskräfte umworben. Innerhalb der Verwaltung ist der Kanton zudem gefordert, einen Ausgleich zu finden, der allen Arbeitnehmern des ganzen Kantons gerecht wird, was bestimmt keine leichte Aufgabe ist. Wir vertrauen auf die bisherige gute Leistung des Regierungsrates. Wenn man die Kosten des Kantons zudem nicht weiter ausdehnen will, muss man eher dafür besorgt sein, dass nicht jedes Jahr neue Aufgaben mit immer noch mehr Angestellten auf die Verwaltung niederprasseln. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche heute einen guten Job leisten, sollen fair, korrekt und richtig entlohnt werden. Von der Abschaffung der "fringe benefits" würden wir die Finger lassen. Wir möchten den Interpellanten warnen, hier zu stark den Neid- oder Drohfinger zu erheben. Eine Streichung wäre nämlich genau das Zeichen an unsere kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche genau das Gegenteil auslösen. Sie hören nämlich immer wieder, wie gut sie seien. Wir danken dem Regierungsrat für die detaillierten Angaben und für den Beitrag an diese Diskussion. Wir sind sicher, dass sowohl das Gewerbe als auch die kantonale Verwaltung im Kanton Thurgau gute und unorthodoxe Möglichkeiten finden und eine grosse Arbeitszufriedenheit erreichen werden, und zwar nicht nur mit Blick auf das Lohncouvert. Wir sind sehr auf das für das Jahr 2019 versprochene Projekt des Regierungsrates betreffend die vertiefte Analyse der Löhne und der Lohnnebenleistungen gespannt.

**Hartmann, GP:** Ich lese Ihnen das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Feuerle, vor. "Die Mitglieder der GP-Fraktion sind mit der Arbeit der allermeisten Staatsangestellten sehr zufrieden. Der Thurgau hat die schlankste Verwaltung aller Kantone. Wir danken dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation, obwohl die Resultate der Überprüfung des staatlichen Lohngefüges auf die Marktkonformität noch nicht vorliegen. Auch mit den bereits vorhandenen Statistiken konnte der Regierungsrat plausibel darlegen, dass die Löhne der Thurgauer Staatsangestellten nicht von der restlichen Wirtschaft wegdriften. Es ist logisch, dass die Durchschnittslöhne der Thurgauer Staatsangestellten über dem Medianlohn der restlichen Wirtschaft liegen. Man bedenke nur die grosse Anzahl von Lehrkräften bei der Kantonsschule und den Be-

rufsschulen, welche schon fast einen Viertel des kantonalen Personalkörpers ausmachen. Im Weiteren müssen bei der kantonalen Verwaltung Arbeiten erledigt werden, welche es in der Privatwirtschaft gar nicht gibt und die sehr spezifisches Fachwissen von sehr gut ausgebildeten Personen verlangen. Auch bei der Arbeitszeit und Ferienregelung sind die Kantonsangestellten gegenüber der Privatwirtschaft nicht bevorteilt. Es ist keine Schere ersichtlich, welche sich auftun soll. Gratis-Parkplätze stehen den Kantonsangestellten nicht zur Verfügung. Dies ist aus grüner Sicht gut so, entspricht jedoch nicht den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft, welche den Angestellten meistens Gratis-Parkplätze zur Verfügung stellt. Nicht einmal bei den Beiträgen für die Nichtbetriebsunfallversicherung und dem Anteil an den Pensionskassen-Beiträgen, welche der Kanton für seine Angestellten übernimmt, ist ein beachtenswerter Unterschied gegenüber der Privatwirtschaft feststellbar. Zu den Kontrollen bei der Landwirtschaft und beim Gewerbe: Der Kanton gibt sich Mühe, die verschiedenen Kontrollen zu koordinieren, um so den Aufwand in Grenzen zu halten. Arbeits-, Umwelt- und Tierschutz sind allesamt wichtig. Es ist für uns selbstverständlich, dass auch Landwirtschaftsbetriebe, welche übrigens im Gegensatz zu allen anderen Betrieben Direktzahlungen erhalten, regelmässig kontrolliert werden. Hier wollen wir keine Reduktion des Kontrollaufwandes. Landwirtschaftsbetriebe, welche Labelprodukte herstellen, machen dies freiwillig, und sie werden dafür zusätzlich entschädigt. Es ist logisch, dass dies zusätzliche Labelkontrollen nach sich zieht. Es gibt keine Schere, welche sich zwischen dem Staatspersonal und den Angestellten der Privatwirtschaft auftut, und wir sehen keinen Handlungsbedarf. Der Thurgau hat gute motivierte Angestellte. Diese müssen uns etwas wert sein."

**Kern, SP:** Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat nicht nur für die sorgfältige Überprüfung dieser nicht einfach zu beantwortenden Fragen, sondern auch für das klare und deutliche Bekenntnis zu seiner jetzigen Personalpolitik. Diese Haltung zeigt dem Interpellanten und den Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen, dass die in der Interpellation vorgebrachten Äusserungen vorwiegend und in vielen Teilen nicht nachvollziehbar sind und reinen Behauptungen entsprechen. Die Beantwortung räumt auch mit dem ewigen und gebetsmühlenartigen Vorurteil auf, dass das Staatspersonal in Sachen Lohn und Lohnnebenkosten gegenüber der Privatwirtschaft im Vorteil sei und in hohem Masse von Vergütungen und Sonderleistungen profitiere. Hier wurden falsche Vergleiche beziehungsweise Interpretationen herbeigezogen. Klar ist auch die Aussage des Regierungsrates, dass eine kantonale Verwaltung vielfach andere berufliche Qualifikationen und Berufsgattungen gegenüber der Privatwirtschaft braucht und somit einem direkten Vergleich hinterherhinkt. Es wird richtigerweise auch hervorgehoben, dass gewichtige Vorteile, welche der Interpellant der Anstellung bei der kantonalen Verwaltung zu entnehmen versucht, falsch sind. Konkret erwähnt werden die Arbeitsplatzsicherheit und die kostengünstigen Parkplätze. Demgegenüber stehen jedoch eine eingeschränkte Karriereplanung und in aller Regel Gratis-Parkplätze, wie sie in der Privatwirtschaft zur Verfü-

gung stehen, abgesehen von der zum Teil grosszügigeren Ferienregelung und dem Vaterschaftsurlaub. So kennen heute viele fortschrittliche Unternehmen einen Vaterschaftsurlaub von zwei bis drei Wochen. Wir befürworten das durch den Regierungsrat in die Wege geleitete Projekt, welches einen differenzierteren Vergleich der Löhne zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft aufzeigen wird. Wir sind darauf gespannt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass fortwährende Vorstösse und die dadurch stetige Hinterfragung der kantonalen Personalpolitik weder die Produktivität der Verwaltung steigern noch das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Politik bestärken. Der vermeintliche Grund, mit solchen Vorstössen die Senkung von Personalkosten zu erwirken, bewirkt genau das Gegenteil. Wir gehen nicht davon aus, dass der Regierungsrat diese aufwendige Beantwortung selbst verfasst hat.

**Lüscher, FDP:** Wir haben es bei der Diskussion des Geschäftsberichtes 2017 und jetzt auch mehrfach gehört: Wir dürfen im Kanton Thurgau dankbar sein, dass wir über motiviertes und leistungsbereites Personal verfügen. Und trotzdem, irgendwie haben beide recht; der Interpellant mit seinen Fragen und der Regierungsrat mit seinen transparenten Antworten und Tabellen. Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt, wie die angekündigte Überprüfung des staatlichen Lohngefüges auf seine Marktkonformität ausfällt. Wir danken dem Regierungsrat für die vorliegende Beantwortung im Sinne einer ersten Auslegeordnung und bereits heute für die Umsetzung seiner im Dezember 2016 versprochenen Überprüfung. Da ich über 30 Jahre in der Privatwirtschaft tätig und während 24 Jahren als Gemeindeammann und als oberster Personalverantwortlicher für die Gemeindeverwaltung, die Werkbetriebe und das Pflegeheim zuständig war, habe ich recht gut gespürt und gelernt, wo die Herausforderungen, die Verschiedenheiten wie auch die Probleme zwischen öffentlichem und privatem Sektor liegen. Auch die FDP-Fraktion nimmt mit unterschiedlicher Befindlichkeit zur Kenntnis, dass Unterschiede zwischen den Löhnen im öffentlichen Dienst und denjenigen in der Privatwirtschaft, insbesondere gegenüber dem Gewerbe und der Industrie, bestehen. Der Beantwortung ist zudem zu entnehmen, dass auch zusätzliche Unterschiede und Vorgehensweisen in den Bereichen der Sozialversicherungen und sonstigen Vergünstigungen vorhanden sind. Diese Unterschiede aber bereits als eine immer weiter auseinandergelungene Schere und damit als einseitiges Problem zu interpretieren, greift meines Erachtens zu kurz. Im Bericht "Hohe Reallöhne in der Ostschweiz" vom April 2017 vergleicht Dr. Frank Bodmer, Leiter der IHK-Research der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell (IHK) die durchschnittlichen Löhne und liefert zu den Abweichungen auch gleich nachvollziehbare Erläuterungen. So sagt er, dass bei den Abweichungen der zwei Sektoren der private Sektor viel mehr vom Branchenmix betroffen sei als der öffentliche, was aufgrund des Auftrages an die beiden Sektoren auch durchaus nachvollziehbar sei. In meiner ehemaligen Tätigkeit habe ich mehrmals versucht, mit Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben einen schlüssigen Vergleich herzustellen. Dies vor allem infolge ähnlicher Diskussionen

im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit. Anhand von Stellenbeschrieben haben wir Löhne verglichen und festgestellt, dass in der Gemeinde auf Sachbearbeitungsstufe eher höhere und auf Führungsstufe eher tiefere Löhne herrschen. Wir mussten aber auch erkennen, dass der tatsächlichen Vergleichbarkeit Grenzen gesetzt sind. Was wir, und ich persönlich, ebenfalls zur Kenntnis nehmen mussten, war und ist die Tatsache, dass zwischen den zwei Sektoren bei der Lohn- und Anstellungspolitik erhebliche Unterschiede bestehen. Zu nennen sind da beispielsweise der Einfluss des durchschnittlichen Dienstalters und der Dienstjahre im öffentlichen Dienst auf die Durchschnittslöhne, aber vor allem auch der nicht zu unterschätzende Vorteil der Privatwirtschaft, relativ einfach auf positive und vor allem auch auf negative Marktveränderungen mit der Personal- und Lohnpolitik reagieren zu können. Wie gesagt sind wir auf den Überprüfungsbericht des Regierungsrates sehr gespannt, und wir sind deshalb auch mit der vorliegenden Beantwortung einverstanden.

**Schenk, EDU:** Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion, als Unternehmer und vor allem aber als "Baubüezer", als einer, der aus dem Graben kommt, denn da komme ich her. Ich danke dem Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Unter den Vorbemerkungen wird erwähnt, dass eine Überprüfung des staatlichen Lohngefüges auf seine Marktkonformität gemacht werde. Das ist gut und nötig. Diesbezüglich wird das Jahr 2019 somit aufschlussreich und spannend. Bei den Antworten zu den Fragen 1 und 3 ist die Rede von Monopol- und Nischenberufen. Vereinfacht ausgedrückt sind wohl Spezialisten gemeint, die es nur beim Staat gibt. Deshalb sei kein Vergleich mit der Privatwirtschaft möglich. Meines Erachtens fällt diese Kategorie in der Privatwirtschaft wesentlich zahlreicher und spezifischer aus. Deshalb wäre ein Vergleich mühelos möglich, wenn man denn wollte. Im Weiteren wird von Kaderlöhnen gesprochen. Diese seien in der Privatwirtschaft höher als in der Verwaltung. Wenn Gleiches mit Gleichem verglichen wird, und es sich dann so verhält, lässt sich das aus meiner Sicht mühelos rechtfertigen. In der Privatwirtschaft wird ein Kadermitglied in einem Zehn- bis Zwölfstundentag entsprechend gefordert. Hier muss Gas gegeben werden, damit die Firma überlebt. In seinem Lohn ist alles enthalten, da gibt es keine Überzeit und keine Reka-Checks. Wenn während seiner Ferienabwesenheit etwas krumm läuft, ist das Kadermitglied erreichbar und bricht im Notfall seine Ferien ab. Wenn in der Nacht oder am Wochenende die Suppe dampft, stehen diese Leute auf der Matte. Ein Kadermitglied hat in der Privatwirtschaft Verantwortung zu tragen. Hier wird der Lohn verdient, nicht ein Salär bezogen. Beim Bund tragen die allerwenigsten die Verantwortung in letzter Konsequenz. Wohl aber beziehen sie hohe Saläre und zusätzliche, in meinen Augen, unverdiente Pfründe. Wenn ich den Lohn eines Kantonsangestellten gemäss der Liste auf Seite 3 mit dem Lohn eines Angestellten im Handwerk vergleiche, ergibt sich eine Differenz von 1'800 Franken pro Monat. Ich habe das seriös abgeklärt. Man kann dies glauben oder nicht. Wenn ich mit den Unternehmern rede, sind wir ungefähr bei dieser Zahl. Hier

tut sich eine enorme Schere auf, hier stimmt es offensichtlich nicht. Zur Altersstruktur möchte ich anmerken, dass es äusserst befremdlich ist, dass ein Angestellter beim Kanton mit zunehmenden Dienstjahren und damit parallel einhergehender Betriebsblindheit und Inflexibilität im Denken und Handeln, ein immer höheres Salär bezieht. In der Privatwirtschaft ist die degressive Entlohnung bei zunehmendem Alter oft der einzige Weg, das Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten zu können. Wenn ich von Ruhegehältern lese, kommen mir die Tränen. Offensichtlich ist das Jahresgehalt unserer Magistraten von einer Viertelmillion Franken dermassen kümmerlich, das man sie auch noch im Ruhestand unterstützen muss, damit sie nicht unter das Existenzminimum fallen. Ich weiss, dass ich provokativ bin. Ich mache das ganz bewusst und nicht in einer despektierlichen Art und Weise, sondern ich möchte einfach ein paar Sachen aufzeigen, wie der Kleine darüber denkt. Der letzte Satz bei der Beantwortung der Frage 5 zeugt von der sehr wahrscheinlich verlorenen Bodenhaftung des Regierungsrates. Die Pensionskasse Thurgau habe im Gegensatz zu Banken und Versicherungen keine Kaderlösung. Wenn sich der Kanton mit den grossmehrheitlichen menschenverachtenden Salären und Entschädigungen von Banken und Versicherungen vergleicht und damit sein Begehren ausdrückt, ist dies aus Sicht des privatrechtlich angestellten "Büezers" und aus der Sicht der Landwirtschaft zum Ausspeien. In der Beantwortung heisst es auf Seite 7: "Der Bund bemüht sich, administrative Hürden abzubauen ... ." Als Unternehmer erlebe ich das Gegenteil. Bemühen reicht nicht. Man muss es tun, mit Willen und mit Herzblut. Dann könnten die Wirtschaft und das Volk erkennen, dass der Bund und der Kanton den Menschen zudienen. Abschliessend halte ich fest, dass es viele tüchtige und gute Staatsangestellte, Lehrer und Lehrerinnen gibt. Diese sollen angemessen entlohnt sein. Weil der Staat aber eine geschützte Werkstatt ist, gibt es zu viele andere Salärbezüger. Hier muss hingeschaut und gehandelt werden.

**Ammann, GLP/BDP:** Bei dieser Debatte ist zu spüren, dass Lohnvergleiche oft emotional sind. Lohnvergleiche zwischen der Verwaltung und der Privatwirtschaft sind ein Zankapfel, der alleine aufgrund der Wertschöpfung und der verschiedenen Aufgaben ungemein schwierig sind. Ich traue allen Betroffenen und Involvierten durchaus zu, gute Argumente oder Gegenargumente zu finden, welche statistisch beweisen, dass dies stimmt oder eben nicht stimmt. Statistiken sagen schliesslich immer auch etwas über denjenigen aus, der sie erstellt. Eine sehr ähnliche Debatte hat im Bundeshaus mit dem Vergleich zwischen den Löhnen der Bundesverwaltung und jenen der Privatwirtschaft stattgefunden. Mangels anderer Grössenvergleiche sind 13 Multiunternehmen aus der Schweiz herangezogen worden, welche sich in den Top Wertschöpfungsbranchen wie Banken, Versicherungen, Pharmaindustrie oder Nestlé fanden. Ständerat Ruedi Noser hat in einem Donnerwetter ärgerlich festgestellt, dass dieser Lohnvergleich harze, da keine KMU herangezogen worden seien. Wir sollten komplizierte und teure Berechnungsvergleiche deshalb behutsam einfordern, da diese letztlich auf allen Seiten nur



wieder Ärger hervorrufen. Ehrlich gesagt bin ich weniger auf das Lohngefüge gespannt, welches uns dann präsentiert wird. Lohndebatten sollten Gewitter sein, die klimatisch die Luft reinigen und nicht als Dauerregen die Ernte verderben. Ich plädiere deshalb für Pragmatismus nach dem Gewitter. Mich kümmern generell die individuellen Lohnhöhen weniger, sondern vielmehr die aggregierte Gesamtlohnsumme des Personalaufwandes sowie die Auswirkungen von Lohnentscheiden bei der Verwaltung auf einzelne Branchen. Bezüglich der Gesamtsumme beim Lohn und den Sozialleistungen hat der Grosse Rat beschlossen, das Lohnwachstum der Verwaltung nicht wachsen zu lassen, aber als Summe bei 1% Wachstum zu begrenzen. Mit dieser Massnahme lässt der Grosse Rat bewusst individuellen Spielraum zu, begrenzt aber die gesamte Lohnsumme. Eine Massnahme, welche auch in der Privatwirtschaft so angewendet wird. Es sei hier durchaus erwähnt, dass in der Wirtschaft bei einem Defizit bei vielen KMU das Lohnwachstum in der angespannten Situation zumindest bei Null belassen worden wäre. Deshalb ging die 1%-Lösung einigen Ratsmitgliedern zu weit. Den Kompromiss haben wir aber gemeinsam beschlossen. Es war auch ein Vertrauensakt gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Der Scherenhebel "Verwaltung" darf sich nur noch in diesem Rahmen öffnen. Das ist für die GLP/BDP-Fraktion klar. Voraussetzung dafür ist aber auch, dass wir uns im Parlament mässigen, der Verwaltung immer wieder neue Aufgaben zu übergeben, die an neuen Stellen gekoppelt sind, welche gleich mitbewilligt werden. Gleiches gilt aber auch für den Regierungsrat. Es soll zuerst geschaut werden, was man mit Digitalisierungseffekten einsparen kann. Die Vorschläge des Interpellanten, mit anderen zusätzlichen Möglichkeiten den Scherenhebel "öffentliche Hand" zu senken, indem man über Abstriche versucht, individuell zu begrenzen, sind unter Frage 3 und Frage 7 ersichtlich. Ich rate davon ab, so genannte fringe benefits, also Sonderleistungen, zu kürzen. Dies ist im höchsten Masse unpopulär. Bei jedem, der eine Leistung erbringen muss, sollte aus meiner Sicht "Ultima Ratio" die Aufgabe des Vorgesetzten sein. Wir sollten das Besoldungswesen unsererseits nicht zu detailliert regeln und individuelle Massnahmen vorschreiben, sondern das Umgekehrte machen. Die Verwaltung sollte nicht unattraktiver, sondern die Privatwirtschaft attraktiver gemacht werden. Der Scherenhebel der Privatwirtschaft ist anzuheben und nicht derjenige der Verwaltung gesenkt werden. Dazu kann letztendlich die Verwaltung auch helfen. In Frage 7 der Beantwortung wurde dieses Vorgehen leider nur kurz gestreift. Deregulierung und dadurch Entlastung der Wirtschaft statt Belastung der Verwaltung muss unser Ziel sein. Das ist der richtige Ansatz. Vorschriftenabbau soll dort stattfinden, wo es sinnvoll ist und die Bevölkerung und die Wirtschaft davon profitiert. Dies wurde im erwähnten Bericht der IHK aus unserer Nachbarregion St. Gallen-Appenzell erwähnt. Dort heisst es auf Seite 9: "Nicht weniger schädlich sind jedoch die immateriellen Folgen staatlicher Eingriffe." Der nobelpreisgehandelte Forscher Bruno S. Frey sagte, dass in erster Linie Regulierungen und Kontrollen die intrinsische Motivation der Betroffenen schädige. Dies betrifft die Privatwirtschaft, aber auch die Verwaltung. Wir sollten deshalb schauen, dass wir hier mit Be-

dacht darauf eingehen und nicht noch zusätzlich regulieren, wenn es um die Motivation von allen Betroffenen geht. Es muss aber darüber nachgedacht werden, dass man die Bürokratie in der Privatwirtschaft, welche uns aufgebürdet wird, verringert. Es wäre toll, wenn diese "fringe benefits" der Verwaltung auch einmal daran geknüpft werden könnten, inwiefern die Verwaltung selbst Vorschläge zur Deregulierung bringt und uns letztendlich die Arbeit im Sinne der Bürokratie erleichtern würde. Es wäre schön, wenn die Verwaltung sich hierüber Gedanken macht. Wir sollten die Verwaltung für die Wirtschaft motivieren und zu gestalten, nicht zu verwalten. Das würde allen helfen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Vielen Dank für die Debatte. Leider zeigt sie mir, dass sie mehr polarisiert, als dass man sich einem gemeinsamen Nenner annähert, obwohl wir uns bemüht haben, bei diesem bereits zweiten Vorstoss möglichst viele Informationen zu vermitteln. Ich möchte auf einige Voten eingehen. Der Interpellant hat bemängelt, dass die Arbeit noch nicht in Angriff genommen worden sei, welche wir gemäss § 9 Abs. 4 der Besoldungsverordnung zu erledigen hätten. Der Regierungsrat überprüft periodisch das staatliche Lohngefüge auf seine Marktkonformität und unterbreitet dem Grossen Rat einen Antrag auf Anpassung der Lohnkurve. Es ist tatsächlich so, dass ich die heutige Diskussion abwarten wollte. Die Forderung ist für mich typisch und die Bestimmung steht seit etwa 20 Jahren in der Verordnung. Der Regierungsrat hat noch nie etwas in diese Richtung unternommen, weil es wirklich heikel ist. Nun wird etwas gemacht, und jetzt geht es wieder zu wenig schnell. Mir kommt es vor, als würden wir ständig Fakten liefern. Diese interessieren auch uns. Wir haben aber das Gefühl, dass je mehr geliefert, desto mehr gefordert wird. Man ist nie zufrieden. Vielleicht sind es politische Absichten. Man muss aber auch einmal anerkennen, was schon alles geliefert wurde und dies auch erwähnen. Zum sozialen Unmut und Unfrieden: Meines Erachtens steht es in unserer Verantwortung und auch in derjenigen des Parlaments, dass wir über solche Fragen diskutieren. Wir sollten uns aber auf die wirklichen Fakten einlassen. Vielleicht sollten wir darauf warten, was die Untersuchung bringt. Wir werden nochmals eine Debatte führen müssen. Wir sind aber auch dafür verantwortlich, dass wir die Polarisierung nicht zu weit treiben. Zu den 9,7 Stellen pro 1'000 Einwohner: Der Kanton Thurgau ist einer der wenigen Kantone, der es überhaupt wagt, eine solche Statistik zu erstellen. Sie ist sehr aussagekräftig und bringt Einblick. Ich verstehe nicht, weshalb man dies dann kritisiert. Diese Statistik würde in anderen Kantonen viel höher ausfallen. Es macht keinen Sinn, einen Vergleich auf nur einen Kanton zu beschränken. Der Kanton ist natürlich im Mittelpunkt, aber es gibt viele Leute aus dem Kanton Thurgau, die pendeln. Auch in der öffentlichen Verwaltung arbeiten Leute aus Winterthur, St. Gallen usw. Wir müssen also sicherlich die Nachbarkantone mitberücksichtigen. Es wurde gesagt, dass der Vorstoss, aber auch die Voten ernst zu nehmen seien. Ja natürlich. Wir hörten etwa acht bis zehn Voten. Welche müssen wir denn jetzt ernst nehmen? Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, sich alles anzuhören und dann eine Lösung zu suchen. Meines Erachtens kann

man dem Regierungsrat nicht vorwerfen, dass er zu grosszügig sei. Der generelle Teuerungsausgleich oder besser gesagt die Reduktion der Löhne aufgrund der tiefen Teuerung hat nirgends stattgefunden. Der Regierungsrat hat sich von Anfang an gegen den Widerstand der Personalverbände dafür eingesetzt, die Unterschiede zwischen dem Lohnniveau und dem Index der Konsumentenpreise wieder auszugleichen. Es stellt sich die Frage wann. Sie werden ausgeglichen, und das ist nicht selbstverständlich. In anderen Kantonen oder beim Bund läuft das ganz anders ab. Ich appelliere an den Grossen Rat und auch an den Interpellanten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Politik des Regierungsrates nicht einfach ein "laissez-faire" ist. Wir fordern unser Personal und öffnen nicht einfach die Schleusen. Deshalb ist es uns sehr wichtig, hier eine Diskussion zu führen, die etwas weniger polarisiert. Zu Kantonsrat Schenk: Ich bin sicher, dass ein "Baubüezer", aber auch andere Menschen, die irgendeinen Beruf ausüben, froh sind, wenn der Staat funktioniert. Dieser funktioniert natürlich nur, wenn wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die stolz auf ihren Beruf sind und diesen auch gut ausüben. Da hat auch der Grosse Rat eine Verantwortung. Er ist die oberste Behörde des Kantons. Wir müssen tatsächlich noch einmal eine Debatte führen, Lösungen finden und dann wieder einmal zur Tagesordnung zurückkehren. Im Weiteren hat Kantonsrat Schenk gesagt, dass in der Privatwirtschaft der Lohn verdient werde. Auch beim Staat wird der Lohn verdient. Ich habe etwa zwölf Amtschefinnen und -chefs. Es gibt sehr viele, die zehn bis zwölf Stunden pro Tag arbeiten. Im Kader gibt es keine Kompensationsmöglichkeit. Wir haben die Vertrauensarbeitszeit. Wenn ich dem Chef des Steueramtes während den Ferien eine E-Mail sende, weiss er, dass er sie nicht beantworten müsste. Er weiss aber auch, dass ich weiterarbeiten will. Deshalb erhalte ich eine Stunde später eine Abhandlung über irgendein Problem. Es gibt sicherlich in der Privatwirtschaft wie auch beim Staat Leute, die es etwas ruhiger nehmen. Wenn aber derart generell geurteilt wird, muss ich dagegen halten, und ich mache dies aus Überzeugung. Wir haben Kaderleute, die sich wirklich einsetzen. Der Staat ist keine Behinderteneinrichtung. Eine geschützte Werkstatt nennt man eine Einrichtung im Behindertenheim. Wenn dies so formuliert wird, muss ich das unbedingt zurückweisen. Derart darf über den Staat nicht gesprochen werden. Dies ist gegenüber dem Staatspersonal wirklich eine Beleidigung. Die Ruhegehälter waren einmal. Früher gab es für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte eine Spezialregelung. Diese wurde aber abgeschafft. Vor etwa 15 bis 20 Jahren hat man eine neue Regelung eingeführt. Heute sind alle Mitglieder des Regierungsrates auch in der Pensionskasse versichert. Es ist richtig, dass ein Regierungsrat beispielsweise zwölf Jahre im Amt war, Anspruch auf die Hälfte des bisherigen Gehalts hat, und zwar unter Abzug des Lohnes, den er neu verdient und bis zum Pensionsalter von 65 Jahren. Danach bezieht er die normale Pension. Der Regierungsrat ist also bereits zurechtgestutzt worden. Die heutige Regelung finde ich sinnvoll, denn ganz so ohne Risiko ist unser Job auch nicht. Wir müssen dies nochmals anschauen und darüber eine offene sachliche Diskussion führen. Wir werden versuchen, alle Teile, auch die Nebenleistungen, genau anzuschau-

en. Dort gibt es tatsächlich auch gute Sachen. Ich wäre froh, wenn wir uns gemeinsamen Lösungen annähern könnten, damit es in Zukunft auf allen Seiten mehr Zufriedenheit gibt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**7. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)**

**Beschlussfassung Umsetzung**

**Präsident:** Wir haben an der Sitzung vom 2. Mai 2018 die eben erwähnte Motion erheblich erklärt. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes für die Einreichung der Standesinitiative. Der Beschlussesentwurf liegt nun vor und wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt.

**Egger, GP:** Ich danke dem Regierungsrat für die sehr rasche Umsetzung der Motion, und ich danke allen Ratsmitgliedern für die Unterstützung. Wie wir an der Debatte gesehen haben, sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass das nationale Parlament nun handeln muss, indem es die Wertfreigrenze abschafft. Mit dem Abstimmungsresultat von 107:1 Stimmen können wir ein sehr starkes Zeichen nach Bern senden. Die Argumente sind immer noch die gleichen wie damals in der Ratsdebatte. Es geht um Steuergerechtigkeit, um Arbeitsplätze und um Umweltschutz. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 97:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Einreichung einer Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus**

vom 27. Juni 2018

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene sind dahingehend anzupassen, dass bei sämtlichen Einfuhren im privaten Warenverkehr die Schweizer Mehrwertsteuer zu entrichten ist, sofern die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wird.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**8. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Paul Koch und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau" (16/AN 2/111)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

**Diskussion**

**Paul Koch, SVP:** Am 5. Juni 2018 schrieb die "Thurgauer Zeitung", dass die Härtefallklausel rege angewendet werde. In jedem zweiten Fall, der eine Landesverweisung zur Folge hätte, verzichte die Justiz darauf. Die Politik sehe Handlungsbedarf. Die Öffentlichkeit wurde über Landesverweisungen ausländischer Straftäter informiert. Damit solche Informationen sachlich und transparent zu Tage kommen und das Umsetzen einer gesetzlichen Vorgabe sichtbar wird, werden verlässliche Daten benötigt. Deshalb ist es erfreulich, dass der Regierungsrat gewillt ist, jährlich über die Urteile mit obligatorischen und nicht obligatorischen Landesverweisungen zu informieren. Im Jahre 2017 wurden demnach im Thurgau 14 von 21 Straftätern des Landes verwiesen. Wenn der Regierungsrat das Versprechen in seiner Beantwortung einhält, im jährlichen Geschäftsbericht im Bereich des Migrationsamtes die gewünschten Zahlen klar erkennbar und gut markiert zu publizieren, **ziehen** wir den Antrag **zurück**. Für die Antragsteller wird das Anliegen damit hochprozentig erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat dafür.

**Präsident:** Die Antragsteller erklären den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 15. August 2018 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Marianne Bommer geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 25. Mai 2016 unserem Rat bei. Während ihrer zweijährigen Tätigkeit im Rat hat sie in einer Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 23. Mai 2018 wurde Marianne Bommer durch unseren Rat als Oberrichterin gewählt, weshalb sie nun aus dem Grossen Rat zurücktritt. Wir danken Kantonsrätin Marianne Bommer für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Ebenfalls geht mit der heutigen Sitzung die Ratszugehörigkeit von Kantonsrat Joe Brägger zu Ende. Er trat am 1. Januar 2010 unserem Rat bei. Während seiner achteinhalb-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in zwölf Spezialkommissionen mitgewirkt. Seit 1. Juni 2016 war er Fraktionspräsident der Grünen. Joe Brägger möchte sich für die verbleibenden Jahre seinem angestammten Beruf wieder mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Joe Brägger für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm privat und beruflich alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Hanspeter Gantenbein und Iwan Wüst vom 27. Juni 2018 "Die Genitalverstümmelung von Mädchen im Namen der Religion oder Tradition ist ein Verbrechen und muss mit allen Mitteln verfolgt werden".
- Einfache Anfrage von Alban Imeri vom 27. Juni 2018 "Nutzung der neuen Finanzhilfen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung".
- Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann vom 27. Juni 2018 "Noch mehr Kontrollen für Landwirtschaft und Industrie?".
- Einfache Anfrage von Egon Scherrer vom 27. Juni 2018 "Stellenmeldepflicht: 19 Berufsgruppen betroffen trotz rekordtiefer Arbeitslosenquote. Warum?".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli und Marina Bruggmann vom 27. Juni 2018 "Zu Vernehmlassungsverfahren eingeladene Organisationen".

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates